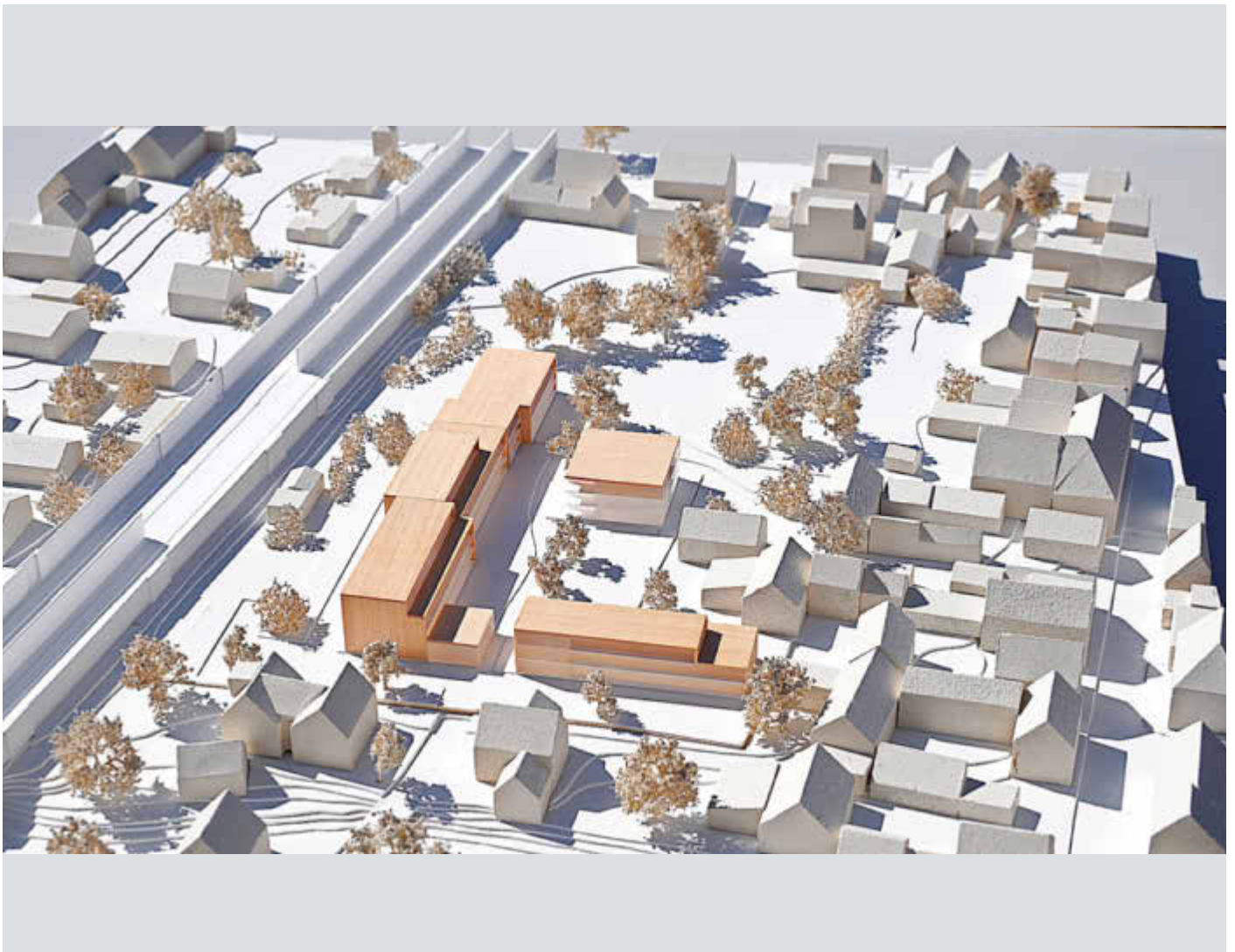


Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat: Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt: Baumaßnahmen:

Herr Markus Schmitt Tel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de

Bauamt: Erschließung, Vermessung:

Frau Angelika Fichtner Tel. 92 23-25
a.fichtner@breitenguessbach.de

Bauamt: Bauanträge:

Frau Silke Hümmel Tel. 92 23-13
s.huemmer@breitenguessbach.de

Bauamt: Hausverwalter:

Herr Robert Trunk Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Julia Lunkenbein Tel. 92 23-14
j.lunkenbein@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:

Herr Simon Winkler Tel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt:

Herr Johannes Franz Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:

Frau Katja Neppig Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:

Frau Luitgard Dirauf Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Kostenpflichtige Anzeigen Mitteilungsblatt:

Frau Sylvia Hatzold Tel. 92 23-24
s.hatzold@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Juliausgabe:

Montag, 14. Juni 2021

Erscheinungstermin der Juliausgabe:

Donnerstag, 1. Juli 2021

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**.

Werbeanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Auf dem Titelbild...

sehen Sie das Modell der geplanten Wohnanlage im Bebauungsplangebiet „Brückenweg-Nord“. Mehr dazu im Amtlichen Teil unter: Breitengüßbach stärkt Ortsmitte mit ‚Service Wohnen‘. Das Modell wurde vom Architekturbüro Krannich aus Nürnberg gestaltet. Foto: Johannes Michel.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

Dienstag, 15.06.2021 um 19:00 Uhr und

Dienstag, 07.07.2021 um 19:00 Uhr

Die Sitzungen finden in der Gemeindefesthalle statt.

Bauanträge, die in der Sitzung am 15.06.2021 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 31.05.2021 angenommen. Bauanträge, die in der Sitzung am 07.07.2021 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 23.06.2021 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln und auf der Internetseite der Gemeinde bekannt gegeben.

Zuhörer im öffentlichen Teil der Sitzung bringen bitte eine Covid-19-Impfbescheinigung (über vollständige Impfung), einen zertifizierten Testnachweis einer Testeintrichtung bzw. eine Bestätigung des Gesundheitsamtes über eine durchgemachte Sars-Cov2-Erkrankung mit.

Oder: 15 min. vorher Schnelltest vor Ort.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	02. Juni,	Biotonne
Mittwoch,	09. Juni,	Restmüll
Mittwoch,	16. Juni,	Biotonne
Donnerstag,	17. Juni,	Papier
Mittwoch,	23. Juni,	Restmüll, Gelber Sack
Mittwoch,	30. Juni,	Biotonne

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Sommerzeit:

Dienstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 bis 18:00 Uhr
Samstag:	10:00 bis 15:00 Uhr

Das Tragen einer FFP-2-Maske ist verpflichtend, geltende Abstandsregeln sind einzuhalten.

Am Donnerstag, 3. Juni (Fronleichnam), bleibt der Wertstoffhof geschlossen.

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542-8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Gestattet ist die Abgabe von maximal ¼ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen. Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951-85706 oder 85708.

Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Anmeldung zur Sperrmüllsammlung

Zwei Mal pro Jahr kann jeder Kunde der Abfallwirtschaft Sperrmüll anmelden.

- Keine Abholung ohne Voranmeldung -

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich (entweder mit einer der Karten am Abfallkalender oder über das Internet unter www.landkreis-bamberg.de) erfolgen, da nicht ausgeschlossen ist, dass es beim Sperrmülltelefon zu Überlastungen kommt. Telefonische Anmeldungen sind unter der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwischen 09:00 und 12:00 Uhr möglich.

Der Anmeldeschluss für die nächste Abholung ist der 10. Juni 2021.

Tipp: Die **Kolping Dienstleistungs GmbH Bamberg** übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten, die bei der Sperrmüllsammlung nicht mitgenommen werden (z. B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Tel. 0951-91671-0.

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt ebenfalls das **KreisLauf-Kaufhaus Bamberg** (Pödeldorfer Str. 73). Kontakt: 0951-917873410.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch! Bitte melden Sie sich spätestens eine Stunde vor der Sprechstunde telefonisch unter Tel. 09544-9223-10 an.

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat, im Rathaus, Zimmer 1.6)
nächster Termin: 10.06.2021

Zückshut (von 17:30 - 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 07.06.2021

Hohengüßbach (von 18:15 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Alte Schule)

nächster Termin: 07.06.2021

Unteroberndorf (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 05.07.2021

Bekanntmachung

der erneuten Öffentlichen Auslegung
nach § 3 Abs. 2 BauGB

zum Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 11.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Schützenhaus II“ beschlossen. In den Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan integriert. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung.

Das Plangebiet liegt im Südosten von Breitengüßbach und schließt sich östlich des Baugebietes Schützenhaus an den Baubestand in der Straße „Am Birkenteich“ an. Dem Bebauungsplan zugeordnet sind auch zwei Ausgleichsflächen für Ersatzmaßnahmen. Die Lage des Plangebietes und der Ausgleichsflächen kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Bei der Aufstellung des Bebauungsplans kommt § 13b BauGB zur Anwendung. Dies bedeutet die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB, da im Bebauungsplan die Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 m² umfasst, nur Wohnnutzung vorgesehen ist und die Fläche sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließt.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: durch die Flur-Nrn. 1570/14, 1570/15 (Holunderstraße), 1570/22, 1570/23 und 1570/105, Gemarkung Breitengüßbach
- Im Osten: durch die Flur-Nrn. 1590 und 1666/5, Gemarkung Breitengüßbach
- Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1666/5 und 1666/31, Gemarkung Breitengüßbach
- Im Westen: durch die Flur-Nrn. 1570/8 (Am Birkenteich), 1570/9 (Holunderstraße), 1570/10 (Fliederweg), 1570/11, 1570/12 (Ginsterweg), 1570/24, 1570/25, 1570/39, 1570/40 und 1570/41, Gemarkung Breitengüßbach

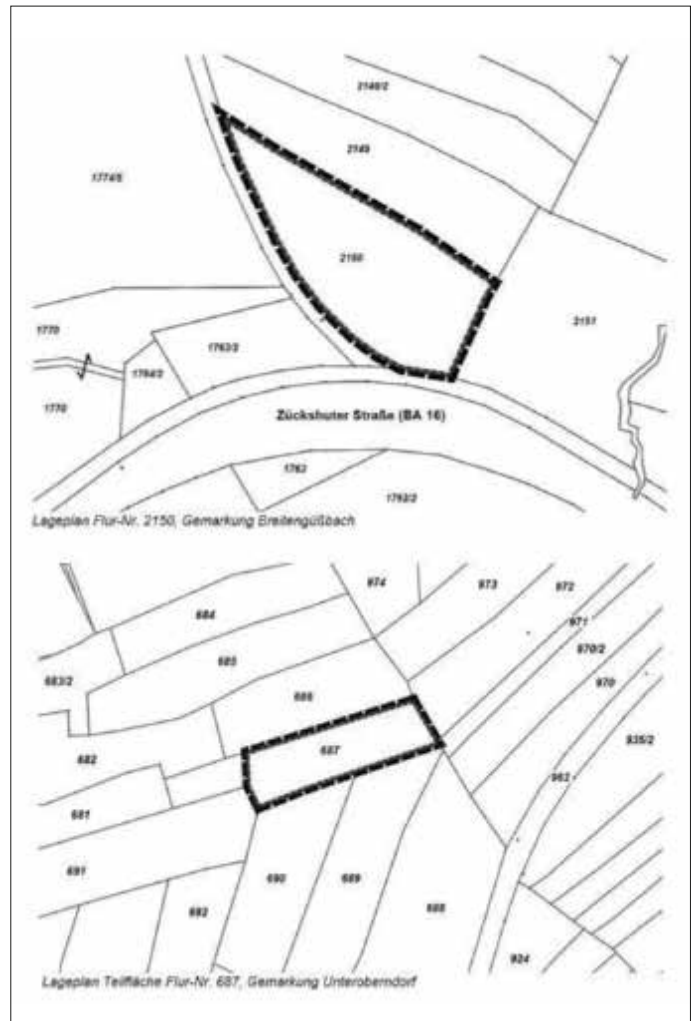
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1,9996 ha und beinhaltet folgende Flur-Nummern:

1493, 1495, 1498, 1499, 1499/2, 1500, 1502, 1503, 1504, 1505, 1509, 1524, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588 und 1589, Gemarkung Breitengüßbach.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Dem Bebauungsplan sind als Ausgleichsflächen für Ersatzmaßnahmen die Flur-Nr. 2150, Gemarkung Breitengüßbach, und eine Teilfläche der Flur-Nr. 687, Gemarkung Unteroberrndorf, zugeordnet. Die genaue Lage kann den nachfolgenden Lageplänen entnommen werden.



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und nach Änderungen am 04.05.2021 vom Gemeinderat erneut beschlossen worden.

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB liegt der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom

09.06. – 23.06.2021

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7, öffentlich aus.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB ist die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme auf den o. g. Zeitraum verkürzt.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB dürfen Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden (Festsetzung von Ersatzflächen für Haselmäuse und Zauneidechsen; Festsetzung Firsthöhe statt Geschossigkeit; Überarbeitung Festsetzung Doppelhaus/Einzelhaus; Ergänzung Walmdach bei zulässigen Dachformen; Überarbeitung Festsetzung zu Einfriedungen; Ergänzung von Hinweisen zu regenerativen Energien, Entwässerung, Oberboden, Immissionsschutz, Einfriedungen, Baumfallzone und zu Anlagen der Bayernwerk Netz GmbH).

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde unter www.breitenguessbach.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Breitengüßbach deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitengüßbach, 01.06.2021

Gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB

zum Bebauungsplan „Brückenweg Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 22.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückenweg Nord“ beschlossen. In den Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan integriert. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNutzungsverordnung, für ein Service-Wohnen für Senioren. Das Plangebiet liegt östlich der Ortsdurchfahrt (Bamberger Straße) und westlich der Bahnlinie, in südlicher Verlängerung des Brückenwegs. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da es sich um eine Nachverdichtung im Innenbereich handelt und die

Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 m² umfasst.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 32, 32/1, 33, 33/2 und 33/3, Gmkg. Breitengüßbach

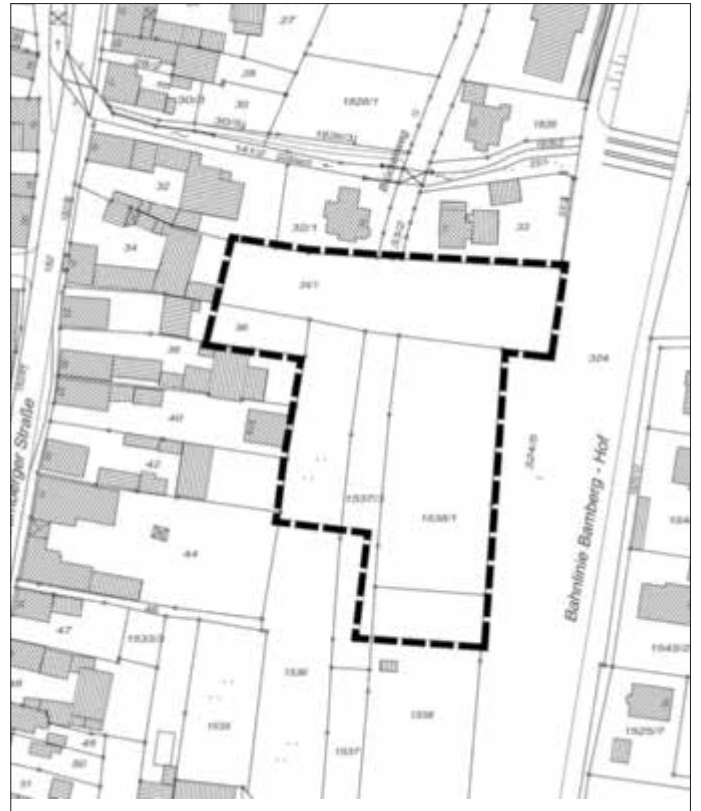
Im Osten: durch die Flur-Nr. 324 (Bahngelände), Gmkg. Breitengüßbach

Im Süden: durch Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538, Gmkg. Breitengüßbach

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 34, 38, 40, 42, 44 und Teile der Flur-Nr. 36, Gmkg. Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 34/1, 1538/1 und Teile der Flur-Nrn. 36, 1536, 1537/3 und 1538, Gemarkung Breitengüßbach, mit einer Gesamtfläche von 0,7153 ha.

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 04.05.2021 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Der Planvorentwurf kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

02.06. – 25.06.2021

im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7, zur Unterrichtung eingesehen werden. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde unter www.breitenguessbach.de eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitengüßbach, 01.06.2021

Gez.

R e i n f e l d e r , Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan „Brückenweg Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat am 22.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Brückenweg Süd“ beschlossen. In den Bebauungsplan wird ein Grünordnungsplan integriert. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNutzungsverordnung.

Das Plangebiet liegt östlich der Ortsdurchfahrt (Bamberger Straße) und westlich der Bahnlinie, südlich vom Brückenweg und nördlich der Bahnhofstraße. Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Übersichtslageplan entnommen werden.



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da es sich um eine Nachverdichtung im Innenbereich handelt und die Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB weniger als 10.000 m² umfasst.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Flur-Nr. 1538/1 und Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538, Gmkg. Breitengüßbach

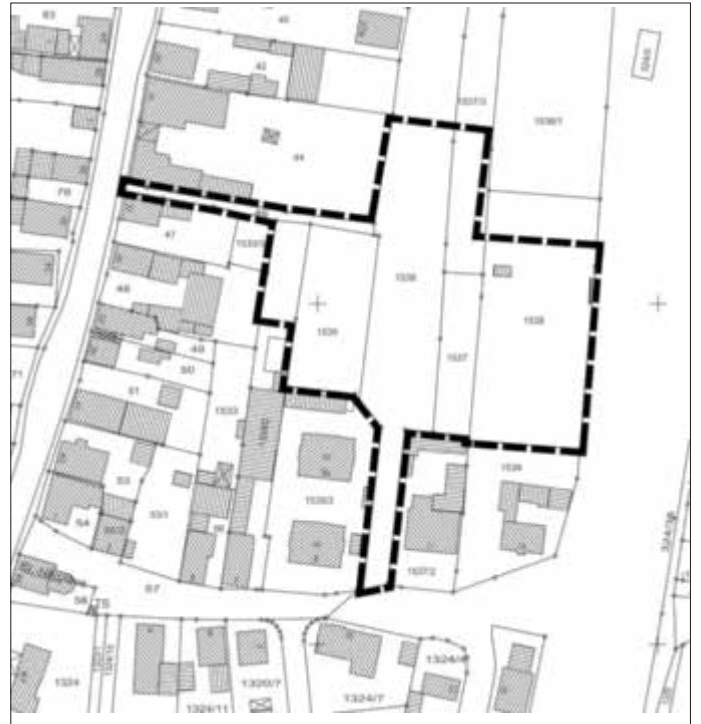
Im Osten: durch die Flur-Nr. 324 (Bahngelände), Gmkg. Breitengüßbach

Im Süden: durch die Flur-Nrn. 324 (Bahngelände), 1535/2, 1537/2 und 1539, Gmkg. Breitengüßbach

Im Westen: durch die Flur-Nrn. 44, 47, 182/8 (Bamberger Straße), 1533/2 und Teile der Flur-Nr. 1534/2, Gmkg. Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 46, 1535, 1537 und Teile der Flur-Nrn. 1534/2, 1536, 1537/3 und 1538, Gemarkung Breitengüßbach mit einer Gesamtfläche von 0,6476 ha:

Der Geltungsbereich kann dem nachfolgenden Lageplan entnommen werden.



Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und am 04.05.2021 vom Gemeinderat beschlossen worden.

Der Planvorentwurf kann gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

02.06. – 25.06.2021

im Rathaus der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.7, zur Unterrichtung eingesehen werden. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen können in dieser Zeit auch auf der Web-Seite der Gemeinde unter www.breitenguessbach.de eingesehen werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitengüßbach, 01.06.2021

Gez. R e i n f e l d e r , Erste Bürgermeisterin

Breitengüßbach stärkt Ortsmitte mit „Service Wohnen“

Nach Abschluss des viergleisigen Bahnausbaus und der damit verbundenen Errichtung der Lärmschutzwände, sind die Grundlagen geschaffen, um das Gebiet „Brückenweg“, welches schon seit über 30 Jahren einer Bebauung zugeführt werden sollte, neu zu beleben.

Das Projekt jetzt entspricht dem, was wir in unserem Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept 2017 ausgearbeitet haben. Mit der Zielstellung „Innen statt Außen“, d.h. Leerstände füllen, Baulücken schließen, um die Attraktivität des Ortskerns zu steigern und weitere Flächenversiegelung an den Ortsrändern zu reduzieren. Eine starke Ortsmitte erhöht die Wohnqualität, schafft Identität und schont die Umwelt.

Der demografische und gesellschaftliche Wandel macht sich auch in der Gemeinde Breitengüßbach bemerkbar. Darauf wollen wir rechtzeitig die richtigen Antworten finden. „Service Wohnen Breitengüßbach“ soll unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, möglichst lange eigenständig im eigenem Zuhause zu leben. Dazu braucht es u.a. eine naheliegende Infrastruktur, wie z.B. Einkaufsmärkte, Bäcker, Ärzte, Apotheke, Kirche, Bahn- und Busanbindung. Und natürlich auch kurze Wege zu Veranstaltungen und Festen. Zudem hält das Quartiersbüro in der Wohnanlage entsprechende Angebote vor, die sich dem Bedarf des Älterwerdens anpassen. Mit dem Umzug in das Service Wohnen kann das ehemalige Zuhause ein Zuhause für junge Generationen werden.

Was ist hier geplant?

In der Gemeinderatssitzung am 4. Mai war Gisela Raab von der Raab Baugesellschaft aus Ebensfeld zu Gast und präsentierte im öffentlichen Teil das Konzept „Service Wohnen Breitengüßbach“. Bis zum Herbst 2024 soll auf den bisher unbebauten Grundstücken eine Wohnanlage mit ca. 70 barrierefreien Wohnungen für barrierefreies Seniorenwohnen entstehen. Errichtet werden drei Gebäude, wobei das größte als Riegelbau ausgeführt wird und damit auch die hinterliegende Bebauung von den Schallimmissionen der Eisenbahn abschirmen soll. „Ohne den Riegelbau wäre Wohnen an dieser Stelle gar nicht möglich“, erklärt Architekt Christoph Krannich. Durch die Verlagerung der Ruheräume wie Schlaf- und Wohnzimmer auf die der Bahn abgewandten Seite könnten die Grenzwerte aber eingehalten werden. Der freie Raum zwischen den Gebäuden wird mit Wegen durchzogen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und soll Treffpunkte schaffen.

Für Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder ist es eine besondere Freude, das Projekt mit einem regionalen Partner verwirklichen zu können. Frau Gisela Raab (Geschäftsleitung) selbst begleitet das Projekt. Mit durchweg guten Referenzen und starker Verbundenheit zu den Projekten – auch über die Bauzeit hinaus. Für das Know-how in Sachen Entwicklung öko-sozialer Siedlung und den Bau wohngesunder Häuser wurde das Unternehmen mehrfach ausgezeichnet. Hierfür und für ihre städtebaulichen Impulse wurde Frau Raab mit der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber ausgezeichnet.

Umfangreiches Serviceangebot

Die Wohnungen sind in verschiedenen Größen als Ein- und Zweizimmerwohnungen mit verschiedenen Größen vorgesehen. Auch einen Gemeinschaftsraum wird es geben. Und: Der Arbeiter-Samariterbund (ASB) Forchheim-Bamberg wird eine Sozialstation und ein Quartiersbüro einrichten – und so für die Menschen vor Ort ein umfangreiches Betreuungsangebot zusammenstellen. Die ASB-Mitarbeiterschaft wird vor Ort ein abwechslungsreiches Gesellschaftsleben gestalten, kulturelle Veranstaltungen organisieren und im Alltag unterstützen. Ein 24-Stunden-Notrufsystem wird das Service- und Sicherheitspaket des ASB abrunden. Separate Pflege- oder Serviceleistungen können zusätzlich gebucht werden. Für das Betreuungs- und Serviceangebot wird eine monatliche Pauschale berechnet.

Starten könnte der Bau im kommenden Jahr, auch der Verkauf der Wohnungen würde dann anlaufen. Gisela Raab rechnet mit einer Bauzeit von rund zwei Jahren, so dass im Herbst 2024 mit der Fertigstellung zu rechnen sei. Bei Interesse an den Wohnungen ist Frau Köpke, Tel. 09573-33939, E-Mail: koepke@raab-bau.de, Ansprechpartnerin.

Text: Johannes Michel und Gemeinde Breitengüßbach

Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Nach dem Feuerwehrgesetz werden der Kommandant und der stellvertretende Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr durch die aktiven Feuerwehrleute gewählt.

Die Amtszeit der bisherigen Feuerwehrkommandanten ist am 08.03.2021 abgelaufen.

Wegen den Vorschriften zur Eindämmung der Coronapandemie durfte die für den 26.02.2021 geplante Wahl nicht stattfinden. Da weiterhin keine Versammlungen durchgeführt werden dürfen, ist die Gemeinde nach Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) verpflichtet, einen Notkommandanten und einen stellvertretenden Notkommandanten innerhalb von drei Monaten zu bestellen.

In seiner Sitzung am 4. Mai 2021 bestellte der Gemeinderat den bisherigen Kommandanten Klaus Brehm zum Notkommandanten und den bisherigen stellvertretenden Kommandanten Thorsten Kühnlein zum stellvertretenden Notkommandanten. Herr Brehm und Herr Kühnlein erklärten sich mit der Bestellung einverstanden.

Die Notbestellungen der Kommandanten enden mit der Bestätigung der gewählten neuen Kommandanten.

Fundsachen

- 1 Schlüssel mit Anhänger - Edeka-Parkplatz
- 1 Schlüssel (ABUS) - Parkplatz Baggersee, Wasserwachthaus
- 1 Schlüsselmäppchen mit mehreren Schlüsseln - Praxis Dr. Vogt
- 1 Handy - Fundort unbekannt
- 1 Schlüssel mit Karabinerhaken - vor der Apotheke
- 1 Damenfahrrad - Fußweg Bahnhof-Leonhardstr.

Ruhestörung bei Garten- und sonstigen Arbeiten

Die Gemeinde macht auf die 32. Bundesimmissionschutzverordnung aufmerksam. Danach ist unter anderem das Betätigen von Rasenmähern, Schreddern, Sägen, Trennschneidern u. ä. an Werktagen von 20:00 bis 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen **nicht** erlaubt.

Da die Gemeinde Breitengüßbach keine eigene Verordnung zum Schutz vor unnötigen Störungen hat (Art. 14 Bay-ImSchG), bitten wir Sie, unnötige Lärmbelästigung Ihrer Mitbürger zu vermeiden.

Aufforderung zum Zurückschneiden von Hecken

Die Gemeinde Breitengüßbach stellte in letzter Zeit fest, dass gewachsene Grundstückseinfriedungen nicht geschnitten werden. Dies stellt vor allem für Fußgänger eine erhebliche Belästigung dar. Die Kehrmaschine hat an überwucherten Stellen aufgrund von Hecken, Buschwerk, Bäumen und Anpflanzungen Schwierigkeiten, den Straßenrand zu erreichen oder überhaupt durchzukommen.

Das Straßenrecht (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG) verbietet darüber hinaus Anpflanzungen aller Art, soweit diese die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Ein Verstoß hiergegen stellt sogar eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Alle Grundstückseigentümer werden gemäß der Verkehrssicherungspflicht gebeten, ihre Einfriedungen zu überprüfen und vorhandene Mängel umgehend **zu beseitigen**.

Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ist die Gemeinde gehalten, weitere Maßnahmen gegen die Eigentümer einzuleiten.

Abmähen von unbebauten Grundstücken

Aus gegebenem Anlass bitten wir, dass nicht bebaute Grundstücke im Ortsbereich abgemäht werden, um eine Verunreinigung der Nachbargrundstücke durch Unkräutern zu vermeiden (privates Nachbarschaftsrecht).

Auswechseln der Wasseruhren

Im gesamten Gemeindegebiet werden die zur Auswechslung anstehenden Wasseruhren ausgetauscht.

Um ein schnelles Auswechseln der Wasseruhren zu ermöglichen, bitten wir Sie, dem Wasserwart der Gemeinde Breitengüßbach, Herrn Matthias Hoffmann und Herrn Christian Nüßlein im oben genannten Zeitraum Zutritt zu gewähren. Die Uhren sollen frei zugänglich sein. Vorschriften zu Covid-19 werden wie folgt eingehalten: Haushalte, in denen die Wasseruhr ausgetauscht

werden muss, werden vorab mit einem Schreiben informiert. Danach können Sie einen genauen Termin mit der Gemeinde vereinbaren, der Wasserwart wird also nicht ohne Ankündigung vor Ihrer Türe stehen. Maskenpflicht und Abstandsgebot gelten sowohl für den Wasserwart als auch für den Hauseigentümer bzw. dessen Beauftragten. Wir bitten im voraus um Ihr Verständnis für evtl. entstehende Unannehmlichkeiten.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 12.04.2021. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden. Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,0, mmol/l = 1,07.

Nutzung der Containerstellplätze

Die Gemeinde Breitengüßbach macht darauf aufmerksam, dass an den Containerstellplätzen nur Flaschen, Dosen und Altkleider über die dort stehenden Container entsorgt werden können.

Für die Entsorgung von anderem Müll sind die Containerplätze **nicht** nutzbar. Wenn dort Müll abgelagert oder entsorgt wird, liegt eine Ordnungswidrigkeit nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vor, die durch die Gemeinde **zur Anzeige gebracht** wird.

Aus der Sicht der Gemeinde ist es im Interesse des Umweltschutzes unverständlich, wenn anderer Müll (z. B. Grüngut oder Restmüll) auf den Containerplätzen (aus Bequemlichkeit) entsorgt wird. Es gibt genügend Möglichkeiten (z. B. Mülltonnen, Wertstoffhof, Problem- und Sperrmüllsammlungen), jeglichen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Haltung von Hunden

Die Gemeinde Breitengüßbach weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass **Hundehalter** von Gesetz wegen grundsätzlich **für jeden Schaden**, den ihr Hund anrichtet, **haften**.

Deshalb appellieren wir eindringlich:

- Hunde auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen (auch im **Gemeindewald Gehäu** sowie im **ehemaligen Munawald, auf Spazierwegen bzw. Feld- und Wirtschaftswegen**) so mit sich zu führen, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden.
- Große Hunde sind in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortschaften nur angeleint zu führen.

Hunde sind nur von Personen zu führen, die sie stets unter Kontrolle halten können. Die Gemeinde weist auch darauf hin, dass Hunde von Kinderspielplätzen fern zu halten sind. Sie dürfen in diesen Bereichen - auch angeleint - nicht mitgeführt werden.

Eichenprozessionsspinner

Je nach Wetter und Temperaturen muss wieder mit dem Eichenprozessionsspinner gerechnet werden. Die Tiere dürfen keinesfalls berührt werden. Das Umfeld des befallenen Baumes ist zu meiden.

Falls Sie befallene Eichen bemerken, melden Sie bitte den Standort des Baumes im Rathaus bei Herrn Trunk, Tel. 09544-9223-22, E-Mail: r.trunk@breitenguessbach.de

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 10./11. und 24./25. Juni 2021.

Betrugsversuche

Wieder erreichen uns Anrufe, die auf Betrugsversuche in Bezug auf Anzeigenverkauf hinweisen. Es sind Anrufer im Gemeindegebiet aktiv, die Geschäftsleute, Arztpraxen usw. kontaktieren, um Aufträge für Werbeanzeigen abzuschließen. Bei solchen Versuchen erhalten Sie in der Regel ein Fax mit einer Kopie oder einem Entwurf Ihrer Anzeige und der Bitte, eventuelle Korrekturen vorzunehmen. Mit Ihrer Unterschrift wird gleichzeitig ein neuer Auftrag bestätigt. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Firmen/Anrufer nicht im Auftrag der Gemeinde Breitengüßbach agieren. Die Auflagen unserer Bürgerbroschüre oder unseres Ortsplanes sind aktuell, eine Neuauflage in nächster Zeit von uns **nicht** geplant. Die Ortsplantafeln werden ebenfalls nicht neu gestaltet.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen? Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil steht allen Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Gemeinde Breitengüßbach zur Verfügung, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert.

Die Gemeinde bzw. der ehrenamtliche Fahrer vollzieht lediglich den Beförderungsauftrag, das heißt, Sie müssen in der Lage sein, selbständig und selbstbestimmt in das Fahrzeug ein- und auszusteigen sowie die Fahrtplanung und -ausführung ohne Einschränkung erfassen zu können. Akute Krankentransporte und Transporte (auch vorübergehend) nicht geschäftsfähiger Personen sind ausgeschlossen.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cangoo E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	08:00 bis 13:00 Uhr,
Mittwoch	08:00 bis 13:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 bis 13:00 Uhr.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt. Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Für die Fahrt muss eine FFP2-Maske angelegt werden. Fahrgäste werden einzeln oder im Familienverband befördert. Aktuelle Vorschriften zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie sind einzuhalten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen. Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.05.2021 (Auszug)

TOP 02 öffentlich

Bebauungsplan „Brückenweg Nord“ mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) der

Gemeinde Breitengüßbach

- Änderung des Geltungsbereiches
- Genehmigung des Vorentwurfes

Sachverhalt a):

Aufgrund der Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen zum Verkehrslärm für das Baugebiet „Brückenweg Nord“ soll die vorgesehene Riegelbebauung des Service-Wohnens nach Süden verlängert werden. Dies hat den Effekt, dass zwar im Baugebiet „Brückenweg Süd“ ein Wohnbaurecht entfällt, dafür aber durch die abschirmende Wirkung des Riegels eine bessere Schallsituation für die restliche Bebauung entsteht.

Aus diesem Grund ist der Geltungsbereich zu ändern.

Beschluss a):

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Brückenweg Nord“. Dieser wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die Flur-Nrn. 32, 32/1, 33, 33/2 und 33/3, Gemarkung Breitengüßbach
 Im Osten: durch die Flur-Nr. 324 (Bahngelände), Gemarkung Breitengüßbach
 Im Süden: durch Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538, Gemarkung Breitengüßbach
 Im Westen: durch die Flur-Nrn. 34, 38, 40, 42, 44 und Teile der Flur-Nr. 36, Gemarkung Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 34/1, 1538/1 und Teile der Flur-Nrn. 36, 1536, 1537/3 und 1538, Gemarkung Breitengüßbach, mit einer Gesamtfläche von 0,7153 ha:

Abstimmungsergebnis a): 15 : 1

Sachverhalt b):

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sind als Anlage beigefügt.

Beschluss b):

Der Gemeinderat beschließt die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, erarbeitete und heute vorgestellte Planung zum Bebauungsplan „Brückenweg Nord“ als Vorentwurf mit Stand vom 04.05.2021.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis b): 15 : 1

TOP 03 öffentlich

Bebauungsplan „Brückenweg Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) der Gemeinde Breitengüßbach

- a) Änderung des Geltungsbereiches
 b) Genehmigung des Vorentwurfes

Sachverhalt a):

Aufgrund der Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen zum Verkehrslärm für das Baugebiet „Brückenweg Nord“ soll die dort vorgesehene Riegelbebauung des Service-Wohnens nach Süden verlängert werden. Dies hat den Effekt, dass zwar im Baugebiet „Brückenweg Süd“ ein Wohnbaurecht entfällt, dafür aber durch die abschirmende Wirkung des Riegels eine bessere Schallsituation für die restliche Bebauung entsteht.

Aus diesem Grund ist der Geltungsbereich zu ändern.

Beschluss a):

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Brückenweg Süd“. Dieser wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden: durch die Flur-Nr. 1538/1 und Teile der Flur-Nrn. 1536, 1537/3 und 1538, Gemarkung Breitengüßbach
 Im Osten: durch die Flur-Nr. 324 (Bahngelände), Gemarkung Breitengüßbach
 Im Süden: durch die Flur-Nrn. 324 (Bahngelände), 1535/2, 1537/2 und 1539, Gemarkung Breitengüßbach
 Im Westen: durch die Flur-Nrn. 44, 47, 182/8 (Bamberger Straße), 1533/2 und Teile der Flur-Nr. 1534/2, Gemarkung Breitengüßbach

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nrn. 46, 1535, 1537 und Teile der Flur-Nrn. 1534/2, 1536, 1537/3 und 1538, Gemarkung Breitengüßbach mit einer Gesamtfläche von 0,6476 ha:

Abstimmungsergebnis a): 16 : 0

Sachverhalt b):

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sind als Anlage beigefügt.

Beschluss b 1):Textliche FestsetzungenA. Planungsrechtliche Festsetzungen

Beschluss zu 2. Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO wird mit 0,4, die Geschossflächenzahl (GFZ) im Sinne von § 20 Abs. 2 BauNVO mit 0,7 festgesetzt.

Die maximale Firsthöhe darf 9,0 m über dem Niveau der Erschließungsstraße liegen.

Abstimmungsergebnis b 1): 7 : 9

- abgelehnt.

Textliche FestsetzungenA. Planungsrechtliche Festsetzungen

Beschluss zu 2. Maß der baulichen Nutzung

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO wird mit 0,4, die Geschossflächenzahl (GFZ) im Sinne von § 20 Abs. 2 BauNVO mit 0,7 festgesetzt.

Die maximale Firsthöhe darf 11,0 m über dem Niveau der Erschließungsstraße liegen.

Die Traufhöhe wird auf 7 m beschränkt.

Abstimmungsergebnis b 1): 9 : 7

Textliche FestsetzungenBauordnungsrechtliche Festsetzungen

Beschluss zu 4. Einfriedungen

Beschluss b 2):

Einfriedungen entlang der öffentlichen Straßen und Wege sind in einer Höhe von 1,00 m zulässig. Entlang der anderen Grundstücksgrenzen sind sie als Zäune oder in geschlossener Ausführung (z. B. als Mauern, Gabionen) in einer Höhe von maximal 1,50 m zulässig.

Werden die Einfriedungen als Zäune ausgeführt, so sind Zaunsockel - außer zur Straße hin - unzulässig, um die Durchlässigkeit für die Fauna nicht zu beeinträchtigen. Der Zaun hat daher einen Abstand von mindestens 15 cm zum Boden einzuhalten.

Abstimmungsergebnis b 2): 16 : 0

Beschluss b):

Der Gemeinderat beschließt die von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, erarbeitete und heute vorgestellte Planung und die vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen zum Bebauungsplan „Brückenweg Süd“ als Vorentwurf.

Auf Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß

§ 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis b): 16 : 0

TOP 04 öffentlich

Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“ mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) der Gemeinde Breitengüßbach

a) Abwägung der Einwendungen zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

b) Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Sachverhalt a):

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020 statt.

In der Gemeinderatssitzung am 22.10.2020 wurden die eingegangenen Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt.

Aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg, Untere Naturschutzbehörde, mussten geeignete Ausgleichsflächen für Feldgehölze, Zauneidechsen und Haselmäuse gefunden und hergerichtet werden.

Dies wurde nun in Absprache mit Herrn Struck von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Bamberg durchgeführt und die Stellungnahme kann nun endgültig beschlussmäßig behandelt werden.

Der Gemeinderat hatte am 22.10.2020 zur Stellungnahme des Landratsamtes, Untere Naturschutzbehörde, beschlossen, eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erarbeiten zu lassen und die Ergebnisse im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Des Weiteren wurde am 22.10.2020 zur Stellungnahme des Landratsamtes, Bauleitplanung, beschlossen,

- auf die Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse zu verzichten,
- die Festsetzung der abweichenden Bauweise bei Doppelhausbebauung in offene Bauweise zu ändern,
- die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweise und Empfehlungen, die bisher nur in der Begründung standen; auch in die Planunterlagen zu übernehmen.

Letzteres umfasst als auslegungsrelevante Festsetzung die Aufnahme des Zaunsockelverbots

- außer zur Straße - und die Festsetzung eines Zaunabstands von 15 cm zum Boden, wenn keine geschlossene Einfriedung zu Nachbargrundstücken vorgesehen ist.

Zusätzlich wurde beschlossen, im Bereich der Doppelhausbebauung auch die Einzelhausbebauung zuzulassen.

Aufgrund der Änderung von Festsetzungen ist eine erneute, diesmal zeitlich und inhaltlich beschränkte, öffentliche Auslegung erforderlich.

Beschluss a):

Beschluss zu Landratsamt Bamberg, Untere Naturschutzbehörde

Der Gemeinderat stellt fest, dass die von der Gemeinde beauftragten Kartierungen zur Berücksichtigung des Artenschutzes des BföS noch nicht abgeschlossen sind. Da aber schon jetzt erkennbar ist, dass mit einem Vorkommen von Zauneidechse und Haselmaus zu rechnen ist, beschließt die Gemeinde, geeignete Ersatzquartiere für die Arten herzurichten, auf die dann die abgefangenen Tiere verbracht werden können.

Eine nachträgliche Befreiung für die erfolgte Rodung des Feldgehölzes wird gemäß Abstimmung der Gemeinde mit der UNB nun doch nicht nötig.

Der Gemeinderat beschließt, als Ersatz für die innerhalb der Vorhabenflächen gerodeten naturnahen Feldgehölzflächen, auf der Flur-Nr. 2150, Gemarkung Breitengüßbach, ein aus mehreren Teilflächen bestehendes insgesamt ca. 2.850 m² umfassendes Feldgehölz aus gebietseigenem Pflanzmaterial anzulegen.

Das Feldgehölz ist mit Pflanzenarten anzulegen, die als Nährgehölze für die Haselmaus dienen, so dass es nach einer gewissen Entwicklungszeit auch als Ersatzhabitat für die vom Gebiet abgefangenen Haselmäuse dienen wird.

Haselmäuse, die durch das BföS aus den Vorhabenflächen des geplanten Baugebietes abgefangen werden, sind durch das BföS zunächst auf die gemeindlichen Flächen (Fl.-Nrn. 1774/5 und 1770, Gemarkung Breitengüßbach) westlich des an die Fl.-Nr. 2150 angrenzenden Weges zu verbringen, von wo sie dann zu einem späteren Zeitpunkt in die neu angelegten Gehölzpflanzungen einwandern können. Der Gemeinderat beschließt, für die Bereitstellung eines Ersatzlebensraumes für aus dem Baugebiet abgefangene Zauneidechsen eine Teilfläche von ca. 2.500 m² der Fl.-Nr. 687, Gemarkung Unteroberndorf, entsprechend herzurichten.

Sollten im Zuge der Kartierarbeiten mehr Haselmäuse oder Zauneidechsen abgefangen werden, als die bisher vorgesehenen Ausgleichsflächen aufnehmen können, wird die Gemeinde in Abstimmung mit der UNB zusätzliche Flächen bereitstellen.

Abstimmungsergebnis a): 16 : 0

Sachverhalt b):

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sind als Anlage beigefügt.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sind die Änderungen rot markiert.

Beschluss b):

Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt unter Berücksichtigung der oben gefassten Beschlüsse den Bebauungsplan-Entwurf „Am Schützenhaus II“ in der Fassung vom 04.05.2021.

Die Planunterlagen sind gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Die Frist wird gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt, des Weiteren wird bestimmt, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben

werden können (Verzicht auf Festsetzung der Vollgeschosse; offene Bauweise bei Doppelhausbebauung; bei Einfriedungen Vorgaben bzgl. Zäunen; Einzelhausbebauung auch bei Doppelhausbebauung zulässig; Aufnahme artenschutzrechtlicher Ersatzflächen).

Abstimmungsergebnis b): 16 : 0

TOP 05 öffentlich

Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“ mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) der Gemeinde Breitengüßbach

- Anordnung des Umlegeverfahrens und Übertragung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg

Sachverhalt:

Die Umlegung für den Bebauungsplan „Am Schützenhaus II“ in Breitengüßbach sollte auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Bamberg übertragen werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ordnet für das Gebiet des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Schützenhaus II“ in der Gemarkung Breitengüßbach die Umlegung nach dem 4. Teil des 1. Kapitels des Baugesetzbuches an.
Für das Umlegungsgebiet liegt der Bebauungsplanentwurf der Planungsgruppe Strunz Ingenieurgesellschaft mbH in der Fassung vom 07.07.2020 vor.
2. Die Gemeinde Breitengüßbach überträgt die Befugnis zur Durchführung der Umlegung auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg.
3. Die erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg auf Grundlage der Mustervereinbarung über die Einzelheiten der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung, der Mitwirkungsrechte der Gemeinde Breitengüßbach sowie der Verfahrens- und Sachkosten der Umlegung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

TOP 06 öffentlich

Alltagsradverkehrskonzept für den Landkreis Bamberg

- Abschnitt Gemeinde Breitengüßbach

- a) Verbesserung des Wirtschaftsweges Breitengüßbach - Kemmern
- b) Prüfung einer Trassenführung eines Geh- und Radweges BA 6 Breitengüßbach - Hohengüßbach

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde im Landkreis Bamberg die Erarbeitung eines „Intermodalen Mobilitätskonzeptes“ beschlossen. Als Umsetzungsbaustein des intermodalen Mobilitätskonzeptes soll im Rahmen des Projektes ein Netz aus sicheren und direkten Radverkehrsverbindungen im gesamten Landkreis Bamberg entstehen. Basis ist das touristische Radkonzept des Landkreises, das im Hinblick auf den Alltagsradverkehr erweitert werden soll.

Die Gemeinde Breitengüßbach betreffend, wurden folgende Entwicklungsmaßnahmen (zukünftige Wunschnien und laufende Planungen) erfasst und beurteilt:

- BA 6: Breitengüßbach - Leimershof

- B 4: Breitengüßbach - Kemmern

- St 2197: Breitengüßbach - Ebing

Unter den Problemstellen ist u.a. der Geh- und Radweg B 4: Breitengüßbach - Rattelsdorf, Straßenquerung innerorts (Ortseingang Nord) genannt.

Im Jahr 2023 soll die Brücke durch das Staatliche Bauamt saniert werden. In diesem Zusammenhang wird der Einbau einer Querungshilfe geprüft.

Verbesserungspotentiale ergeben sich für den Radverkehr beim Wirtschaftsweg Breitengüßbach - Kemmern. Gemeinsam mit der Gemeinde Kemmern kann hier eine Instandsetzung mit einer wassergebundenen Decke erfolgen.

Aktuell liegen folgende Förderprogramme auf:

- Förderprogramm „Radnetz Deutschland“ des Bundes zum Ausbau und zur Erweiterung des Radnetzes Deutschland
- Sonderprogramm „Stadt und Land“ (Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung)

Herr Markus Hammrich, Landratsamt Bamberg, Geschäftsbereich 5 - Regionalentwicklung ist anwesend und wird das Alltagsradverkehrskonzept für den Abschnitt Breitengüßbach vorstellen.

Beschluss a):

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Instandsetzung des Wirtschaftsweges Breitengüßbach - Kemmern mit einer wassergebundenen Decke. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen, mit der Gemeinde Kemmern abzustimmen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis a): 16 : 0

Beschluss b):

Der Gemeinderat beschließt die Prüfung einer Trassenführung mit Kostenschätzung für einen Geh- und Radweg BA 6 Breitengüßbach - Hohengüßbach an ein Planungsbüro zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Grundstückseigentümern den benötigten Grunderwerb vorab zu klären und über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ (Bestandteil des Klimaschutzprogrammes 2030 der Bundesregierung) einen Förderantrag zu stellen.

Abstimmungsergebnis b): 13 : 3

TOP 08 öffentlich

Bestellung eines Notkommandanten und eines stellvertretenden Notkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Unteroberndorf

Sachverhalt:

Nach dem Feuerweggesetz werden der Kommandant und der stellvertretende Kommandant einer Freiwilligen Feuerwehr durch die aktiven Feuerwehrleute gewählt.

Die Amtszeit der bisherigen Feuerwehrkommandanten ist am 08.03.2021 abgelaufen. Wegen den Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie durfte die für den 26.02.2021 geplante Wahl nicht stattfinden. Da weiterhin keine Versammlungen durchgeführt werden dürfen, muss die Gemeinde nach Art. 8 Abs.2 Satz 2 i.V.m. Art. 8 Abs. 5 Bayerisches Feuerweggesetz (BayFwG) einen Notkommandanten und einen stellvertretenden Notkommandanten innerhalb von drei Monaten bestellen.

Die Notbestellungen der Kommandanten enden mit der Bestätigung der gewählten neuen Kommandanten.

Der bisherige Kommandant Klaus Brehm und der stellvertretende Kommandant Torsten Kühnlein sind mit der Bestellung zum Notkommandanten bzw. stellv. Notkommandanten einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Klaus Brehm zum Notkommandanten und Herrn Thorsten Kühnlein zum stellvertretenden Notkommandanten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung auszufertigen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 09 öffentlich

Sonstiges

Anfragen gem. §29 GeschO

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Am Samstag, den 08.05.2021, findet von 14:00 Uhr bis 17:00Uhr ein ProjektSpaziergang im Rahmen der Städtebauförderung statt. Die Einladung erfolgte in der Maiausgabe des Mitteilungsblattes an alle Bürger*innen.
- Ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern, Sport und Integration, vom 26.04.2021 bezüglich der Masken- und Testpflicht bei Gemeinderats- und Ausschusssitzungen.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Schienenersatzverkehr

Aufgrund des Ausbaus der ICE-Strecke München-Berlin ist unsere Gemeinde weiterhin zeitweise von Fahrplanänderungen und Schienenersatzverkehr betroffen.

Zu den Abfahrtszeiten informieren Sie sich bitte auf www.bahn.de, www.agilis.de oder über Aushänge an den Haltestellen.

Probe der Feuerwehirsirenen

Am Samstag, 12. Juni 2021 findet in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr ein Probebetrieb der Feuerwehirsirenen statt. In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 16. und 30. Juni.

Der Energieberaterverein Franken e. V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten (produktneutral), jeweils von 12:00 bis 17:45 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Aus Gründen der Terminplanung ist die telefonische Anmeldung 0951-85 554 unbedingt erforderlich. Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Arbeiten zum viergleisigen

Ausbau der Bahnstrecke

Im Juni finden weiterhin Arbeiten im Gleisbau statt. An den Eisenbahnüberführungen EÜ Gründleinsbach und EÜ Leitenbach wird der Bau des westlichen Teils der Brücken fortgeführt. Ebenso werden die Arbeiten an der Lärmschutzwand Kemmern fortgesetzt.

In den Bereichen Hallstadt und Breitengüßbach werden darüber hinaus im Erd- und Kabeltiefbau, an der Oberleitung und für Leit- und Sicherungstechnik Tätigkeiten durchgeführt.

Bauarbeiten finden im Juni teilweise auch an den Wochenenden und in der Nacht statt. Wir sind bemüht, die von den Tätigkeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Eventuelle Beeinträchtigungen sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Es kann im Baustellenbereich durch eine automatische Warnanlage zu erhöhtem Geräuschpegel kommen. Diese Anlage ist nur bei bestimmten Bauarbeiten in Betrieb.

Weitere Informationen zum Gesamtprojekt und zum Bauabschnitt unter <https://www.vde8.de/abschnitt-hallstadt>

Serviceummern im Störfungsfall

Aus gegebener Veranlassung weisen wir auf folgende Serviceummern der Firma Bayernwerk hin:

Entstörungsdienst Strom: Tel. 0941-28 00 33 66
Entstörungsdienst Gas: Tel. 0941-28 00 33 55

VGN Freizeitbuslinien

Die VGN-Freizeitbuslinien „Steigerwald-Express“ und „Brauereien-Wander-Express“ sind bis Ende Oktober an Wochenenden und feiertags im Einsatz.

Die Freizeitlinien sind inzwischen zu einem sehr beliebten und attraktiven Freizeitangebot für Radler und Wanderer im Bamberger Land, im Steigerwald und der Fränkischen Schweiz geworden, das sich so auf angenehme Weise auch einmal ohne eigenen PKW näher entdecken lässt. Eine begrenzte Fahrradmitnahme ist möglich.

Tipps zum Wandern und Radfahren im Bamberger Land: www.bambergerland.de

Für den Fahrscheinverkauf rät der VGN, die App „VGN Fahrplan & Tickets“, den Onlineshop (www.shop.vgn.de) oder die Fahrkartenautomaten zu nutzen.

Coronabedingt können die Öffnungszeiten der einzelnen Ausflugsziele abweichen. Bitte informieren Sie sich daher vorab auf den jeweiligen Homepages über die aktuellen Begebenheiten vor Ort. Und: Auch in den Freizeitbuslinien gelten die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die üblichen Hygieneregeln (www.vgn.de/corona)

Alle Informationen zu den Freizeitlinien unter www.vgn.de/freizeitlinien.

Bayern blüht

Naturgarten-Zertifizierung. Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg beteiligt sich mit der Zertifizierung von naturnah bewirtschafteten Gärten an der Aktion „Bayern blüht“. Ziel der Initiative ist es, Gartenbesitzer auszuzeichnen, die chemiefrei, torffrei und im Einklang mit der Natur wirtschaften. Sie geben der heimischen Pflanzen- und Tierwelt ein Stück Lebensraum zurück und verbessern gleichzeitig das Kleinklima in dicht bebauten Siedlungsräumen. Das Gütesiegel „Naturgarten“ wird von geschulten Zertifizierern vergeben, deren Ausbildung die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim gemeinsam mit dem Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege organisiert. Bisher wurden im Landkreis Bamberg schon über 20 Gärten zertifiziert, bayernweit weit über 500. Es sollen noch viele weitere folgen.

Grundsätzlich steht die Naturgarten-Zertifizierung im Rahmen der Aktion für jeden Garten offen. Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg hat sich entschlossen, die Zertifizierung für Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine aus Stadt und Landkreis Bamberg auch in diesem Jahr kostenfrei anzubieten. Für Nichtmitglieder fällt ein Unkostenbeitrag an.

2021 wird die Zertifizierung der Gärten am 6. und 7. Juli durchgeführt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Kreisfachberatung im Landratsamt Bamberg, Alexandra Klemisch (Tel. 0951-85534). Anmeldeschluss ist der 15. Juni 2021.

Auf der Homepage des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege Bamberg www.kv-gartenbauvereine-bamberg.de finden Sie weitere Infos zum Thema.

Informationen für Waffenbesitzer

Bereits zum 01.09.2020 wurde das Waffenrecht in einigen Bereichen geändert. Dies hat entscheidende Auswirkungen für den Besitz von Salutwaffen, Dekorationswaffen und „Große Magazine“.

Salutwaffen

Für Salutwaffen ist jetzt neu eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig. Wer Salutwaffen besitzt, muss für diese bis 01.09.2021 beim Landratsamt Bamberg eine Waffenbesitzkarte beantragen. Voraussetzung für die Erteilung einer Waffenbesitzkarte ist u.a. ein Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde und eine Bedürfnisbescheinigung z.B. eines Vereins zur Brauchtumpflege. Sollte die Waffenbesitzkarte nicht erteilt werden können, so bleibt nur die Abgabe der Salutwaffen an einen anderen Berechtigten bzw. die Abgabe beim Landratsamt zur Vernichtung, um den illegalen Waffenbesitz zu vermeiden.

Dekorationswaffen

Waffen, die vor dem 28.06.2018 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin besessen werden. Sollten solche „Alt-Deko-Waffen“ den Besitzer wechseln (auch beim Vererben), so ist hierfür eine waffenrechtliche Erlaubnis notwendig, die beim Landratsamt beantragt werden muss.

Waffen, die zwischen dem 28.06.2018 und dem 31.08.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden, können ohne Anzeigepflicht vom selben Besitzer weiterhin erlaubnisfrei besessen werden. Sollten solche Deko-Waffen den Besitzer wechseln, sind diese unter Vorlage der Deaktivierungsbescheinigung beim Landratsamt anzumelden. Ebenso sind „Neu-Deko-Waffen“ anzumelden, die ab 01.09.2020 zu Dekorationswaffen umgebaut wurden.

Große Magazine

Unter großen Magazinen sind Wechselmagazine und Magazinegehäuse zu verstehen für

- Kurzwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 20 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen,
- Langwaffen mit Zentralfeuermunition, die mehr als 10 Patronen des kleinsten nach Herstellerangabe bestimmungsgemäß verwendbaren Kalibers aufnehmen.

Große Magazine sind seit dem 01.09.2020 grundsätzlich verboten. Wurden aber solche Magazine vor dem 13.06.2017 erworben, kann der Besitz noch bis zum 01.09.2021 angezeigt werden. Die anschließend ausgestellte Anzeigebescheinigung berechtigt zum weiteren Besitz und zur weiteren Verwendung dieser „Großen Magazine“.

Große Magazine, die ab dem 13.06.2017 erworben wurden, können nicht angemeldet werden. Diese sind bis zum 01.09.2021 beim Landratsamt zur Vernichtung straffrei abzugeben. Der spätere Besitz ist illegal.

Informationen

Antrags- und Anmeldeformulare sind zu finden unter: www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Bürgerservice-/Formulare-Broschüren/Waffen-Sprengstoffrecht

Nähere Auskünfte erteilen die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg: Frau Will, Tel. 0951 85-9849, Herr Stöcklein, Tel. 0951 85-343.

Überstandene Infektion

Der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg wird vermehrt angesprochen, wie Personen, die eine Corona-Infektion überstanden haben, dies belegen können. Als Beweis gilt der positive PCR-Test. Den PCR-Befund können Betroffene bei der durchführenden Teststelle (Testzentrum, Arzt, Labor) erhalten, er gilt in digitaler Form oder Papierform.

Frühestens 28 Tage nach dem positiven Test bis maximal sechs Monate nach diesem Datum sind Personen, die eine Infektion überstanden haben, vollständig Geimpften gleichgestellt und damit unter anderem von Ausgangssperre oder Vorlage negativer Schnelltestergebnisse befreit. Sechs Monate nach dem positiven PCR-Test ist eine einmalige Impfung nötig, um diesen Status fortzuführen.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 09:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages

- 03.06. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern, Breitengüßbacher Str. 46
- 05.06. Vita-Apotheke, Bamberg, Promenadestr. 2
- 06.06. Vitale Apotheke im Ertl, Hallstadt, Emil-Kemmer-Str. 19
- 12.06. Laurenzi-Apotheke, Bamberg, Oberer Kaulberg 7
- 13.06. Apotheke an der Sinfonie, Bamberg, Graf-Stauffenberg-Platz 11
- 19.06. Herzog-Max-Apotheke, Bamberg, Friedrichstr. 6
- 20.06. St. Georg Apotheke, Bamberg, Pödeldorfer Str. 146
- 26.06. St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55
- 27.06. Rosen-Apotheke, Bamberg, Troppauplatz 1a

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außersprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. Informationen bzw. telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09572-60966-0.

Krisendienst Oberfranken

Um Menschen in seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen noch besser und schneller helfen zu können, hat der Bezirk Oberfranken einen Krisendienst eingerichtet. Wenn Betroffene, Angehörige, Freunde und Bekannte nicht mehr weiterwissen, können sie sich künftig anonym an die kostenfreie Telefonnummer **0800 655 3000** (Montag bis Sonntag, von 09:00 bis 21:00 Uhr) wenden.

Der Krisendienst Oberfranken umfasst eine Leitstelle in Bayreuth und daran angegliedert, mobile aufsuchende Fachkräfte, die auf Anforderung durch die Leitstelle am Ort der Krise tätig werden.

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333 Montags bis samstags von 14:00 bis 20:00 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 09:00 - 11:00 Uhr; Di. und Do. 17:00 - 19:00 Uhr
Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Familienstützpunkte

Familienstützpunkte verstehen sich als unkomplizierte Anlaufstellen. Mit Informationen und Angeboten möchten sie den Familienalltag leichter und angenehmer machen. Die Familienstützpunkte sind geöffnet für alle Familien der Umgebung, unabhängig vom Alter der Kinder. Familien finden hier:

- ein offenes Ohr für ihre Fragen,
- Kurse und Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz,
- Austausch und offene Elterntreffmöglichkeiten,
- Informationen und Kontaktadressen für spezielle Anliegen und vieles mehr, je nach Schwerpunktsetzung der Einrichtungen.

Familienstützpunkte im Landkreis Bamberg

- Kindergarten am Vogelberg, Bischberg (AWO)
- Kinderhaus Frensdorf (AWO)
- Kindergarten Sonnenblume, Buttenheim (Markt Buttenheim)
- Schloßkindergarten Gunzendorf (Markt Buttenheim)
- Kindergarten St. Jakobus, Königsfeld (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Anna, Priesendorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Sebastian, Reichmannsdorf (Kath. Kirchenstiftung)
- Kindergarten St. Marien, Aschbach (Kath. Kirchenstiftung)
- Familienzentrum Hirschaid (Netzwerk e. V.)
- Mehrgenerationenhaus Strullendorf (Iso e. V.)

Ein starkes Team

Die Familienstützpunkte in Stadt und Landkreis Bamberg werden

- fachlich unterstützt durch die Jugendämter von Stadt und Landkreis Bamberg

- wissenschaftlich begleitet durch das Staatsinstitut für Familienforschung (ifb) und
- finanziell gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Sie haben Anregungen oder Wünsche an Ihren Familienstützpunkt?

Dann nehmen Sie Kontakt auf und helfen Sie mit, das Angebot der Familienstützpunkte so zu gestalten, dass es zu Ihren Bedürfnissen passt. Adressen und Ansprechpartner finden Sie mit Klick auf die jeweilige Einrichtung (oben). Sie können sich auch an die koordinierenden Projektbeauftragten wenden: für den Landkreis Bamberg: Mario Davids, Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, Fachbereich Jugend und Familie, Tel.: 0951/85556, E-Mail: mario.davids@lra-ba.bayern.de

Hilfe bei Glücksspielsucht

Die Homepage zur Kampagne www.verspiel-nicht-dein-leben.de bietet Betroffenen und Angehörigen erste Informationen zum Glücksspiel und zur Sucht, einen Selbsttest und auch gleich konkrete Ansprechpartner: über eine Postleitzahlensuche kann man ganz leicht die nächste Beratungsstelle in der Nähe finden, wie z. B. die PSB, Beratung Glücksspielsucht, Geyerswörthstr. 2, 96047 Bamberg, Tel. 0951-299 57 40.

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Impfverbot für Rinder gegen BVD

Der Fachbereich Veterinärwesen am Landratsamt Bamberg informiert über das Impfverbot für Rinder gegen BVD (Bovine Virusdiarrhoe).

Der Freistaat Bayern beabsichtigt, bei der EU den Status BVD-frei zu beantragen. Dafür ist in ganz Bayern und somit auch im Bezirk Oberfranken flächendeckend der Status BVD-frei einzurichten. Um dies zu erreichen, dürfen ab dem 15. Mai 2021 im gesamten Landkreis sowie der Stadt Bamberg Rinder grundsätzlich nicht mehr gegen BVD geimpft werden. Auch das Einstellen von geimpften Tieren ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zulässig. Mittelfristig ist durch dieses Verfahren auch ein Umstieg auf die milchserologische Überwachung der Bestände möglich.

Die Bovine Virusdiarrhoe / Mucosal Disease (abgekürzt BVD/MD) ist nicht auf den Menschen übertragbar, gehört jedoch zu den wirtschaftlich bedeutsamsten Rinderinfektionskrankheiten weltweit. Sie kann symptomlos aber auch mit Durchfällen und Atemwegserkrankungen verlaufen. Werden trächtige Rind infiziert, können Aborte, Missbildungen, unterentwickelte krankheitsanfällige und dauerhaft infizierte Kälber die Folge sein.

Bekanntmachung des Landratsamtes Bamberg

Allgemeinverfügung des Landkreises Bamberg zur Anordnung eines Impfverbots gegen die Infektion mit Boviner Virus Diarrhoe (BVD) nach der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689

Aufgrund des Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndVO (EU) 2018/1629 vom 25.7.2018 (ABl. L 272 S. 11), Art. 71 Abs. 1 lit. b), Art. 72 lit. f) und Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz – GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg, folgende:

Allgemeinverfügung

I.

- 1.) Die Impfung von Rindern gegen die Infektion mit dem BVD-Virus (BVDV) ist ab dem 15. Mai 2021 im gesamten Gebiet des Landkreises Bamberg verboten.
- 2.) Die zuständige Behörde kann im Fall eines Ausbruchs eine Ausnahme vom Impfverbot nach vorgenannter Nummer 1 gestatten, wenn
 - a) die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchung und der Untersuchungen gemäß Artikel 25 Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 gezeigt haben, dass von dem Ausbruch nur eine begrenzte Zahl von Betrieben betroffen war und
 - b) nur eine begrenzte Zahl von Rindern, die von der zuständigen Behörde zur Bekämpfung des Ausbruchs für erforderlich gehalten wird, unter Aufsicht der zuständigen Behörde geimpft wird und die Impfung für jedes Tier dokumentiert wird.
- 3.) In Rinder haltende Betriebe im Landkreis Bamberg dürfen ab dem 15. Mai 2021 ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die BVDV-unverdächtigen, nicht gegen die BVDV-Infektion geimpften Rinder nach Satz 1 müssen von einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis über die BVDV-Unverdächtigkeit des jeweiligen Rindes begleitet sein.

II.

Die sofortige Vollziehung der in Abschnitt I getroffenen Regelungen wird nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 15. Mai 2021 in Kraft.

IV.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Das Landratsamt Bamberg ist für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GDVG und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG). Die BVDV-Infektion ist eine gelistete Tierseuche der Rinder.

Seit dem 1. Januar 2011 wird die BVD in Deutschland staatlich bekämpft. Seither ist ein kontinuierlicher Rückgang der Zahl BVDV-infizierter Bestände zu verzeichnen. Die Tilgung der Tierseuche BVD und die Anerkennung Bayerns als BVDV freie Region im Sinne des Art. 36 der Verordnung (EU) Nr. 2016/429 sind das Ziel. Ein solcher Status ermöglicht es, durch verpflichtende Zusatzgarantien beim Verbringen von Rindern die Rinderbestände in Bayern vor BVDV-Neuinfektionen zu schützen. Die günstige epidemiologische Situation und die Tatsache, dass der überwiegende Teil der Betriebe in Bayern Impfungen gegen BVD nicht mehr durchführt, erlauben den Erlass eines ab dem 15. Mai 2021 geltenden Impfverbotes.

Rechtsgrundlage für die Anordnung eines Impfverbots ist Art. 46 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 2016/429. Hiernach können Verbote und Beschränkungen in Bezug auf die Verwendung von Tierarzneimitteln ergriffen werden. Für die Erlangung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ bzw. die Aufrechterhaltung dieses Status ist ein Verbot der Impfung für gehaltene Rinder gemäß Anhang IV Teil VI Kapitel 2 Abschnitte 1 und 2 der Delegierten Verordnung 2020/689 gesetzlich vorgeschrieben.

Die Einstellungsanordnung in Abschnitt I Nummer 3 ist auf Art. 18 Abs. 1 lit. a) v) der Delegierten Verordnung 2020/689 gestützt. Danach haben die Unternehmer sämtliche von der zuständigen Behörde als notwendig erachtete Maßnahmen zu erfüllen. Die Maßnahme, dass nur Rinder, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind, in Rinder haltende Betriebe eingestellt werden dürfen, ist notwendig, weil eine Unterscheidung von Impf- und Feldvirusantikörpern bei BVDV nicht möglich ist. Nur die Antikörperfreiheit beweist somit sicher die Abwesenheit des BVDV im Rinderbestand. Ein Betrieb kann weiterhin einen Status „frei von BVD“ gemäß Artikel 18 Absatz 1 i. V. m. Anhang IV Teil VI Kapitel 1 Abschnitt 2 Nr. 1 Buchstabe d der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2020/689 der Kommission nur aufrechterhalten, wenn in den Betrieb nur Rinder eingestellt werden, die nicht gegen BVDV geimpft wurden, sofern der Betrieb in einer BVD-freien Zone liegt. Der Status „BVD-freie Zone“ nach Artikel 72 Buchstabe f der Delegierten Verordnung 2020/689 wurde bereits beantragt.

Dem Impfverbot stehen keine Belange der Tierseuchenbekämpfung entgegen. In Anbetracht der unter Abschnitt I dargelegten epidemiologischen Situation bzw. des erreichten Standes der Tilgung der Tierseuche ist eine Impfung für einen Abschluss des Tilgungsverfahrens und zur Inanspruchnahme weiterer Schutzgarantien nicht zielführend. Die mit einer Impfung verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Virusfreiheit stellt bei der Vielzahl der Kontaktmöglichkeiten im Viehverkehr ein nicht vertretbares Risiko für die BVDV-freie Rinderpopulation dar.

Eine Einschleppung von BVDV wird auch dadurch verhindert, dass gemäß Abschnitt I Nummer 3 der Allgemeinverfügung ausschließlich BVDV-unverdächtige Rinder in Bestände verbracht werden dürfen. Neuinfektionen werden in erster Linie auf den Zukauf von nicht-virusfreien Tieren zurückgeführt. Eine vorbeugende Schutzimpfung von Rindern gegen die BVDV-Infektion ist deshalb entbehrlich.

In Rinderbestände dürfen daher ab dem 15. Mai 2021 nur noch BVDV-unverdächtige Rinder eingestellt werden, die nicht gegen die BVDV-Infektion geimpft worden sind.

Die angeordneten Maßnahmen in Abschnitt I des Tenors verstoßen auch nicht gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Sie verfolgen in erster Linie den Zweck der Förderung der Tiergesundheit, der Verhinderung von Reinfektionen und der Verhinderung volkswirtschaftlicher Schäden. Sie dienen damit dem öffentlichen Interesse. Zur Förderung der allgemeinen und spezifischen Tiergesundheit sind Seuchen zu bekämpfen und, soweit möglich, zu tilgen. Die im Zuge der Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen sind unerlässliche Maßnahmen bei der BVDV-Bekämpfung. Insbesondere die große Zahl bereits BVDV-unverdächtigter Betriebe hat ein hohes Interesse daran, weiterführende Schutzmaßnahmen auf Grundlage der angestrebten Erklärung der Seuchenfreiheit gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission in Anspruch nehmen zu können, um diese Seuchenfreiheit auch auf Betriebsebene sicherzustellen.

Zur Verfolgung dieser Zwecke sind das Impfverbot und die Einstellungsanordnung geeignete Maßnahmen, um den Anteil nicht geimpfter BVDV-freier Tiere innerhalb der Rinderpopulation kontinuierlich zu erhöhen und wesentliche Voraussetzung zur Gewährung des Status „frei von BVD in Bezug auf gehaltene Rinder“ auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission. Um eine Anerkennung durch die Kommission zu erreichen, sind das Impfverbot und die Beschränkung der Einstellungsmöglichkeiten erforderlich. Es gibt keine alternativen Möglichkeiten, mit denen die angestrebten Ziele gleich gut erreicht werden könnten und die gleichzeitig gleich wirksam sind.

Das Impfverbot und die Einstellungsanordnung sind ferner angemessen, da das öffentliche Interesse an der Bekämpfung der Seuche das Interesse der Rinderhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Bei den Verfügungen handelt es sich lediglich um Nutzungsbeschränkungen. Diese stellen keine Eigentumsentziehung dar.

Eine BVDV-Infektion kann zu massiven klinischen Erscheinungen und damit wirtschaftlichen Einbußen führen. Auch die erforderlichen seuchenprophylaktischen Maßnahmen zum Schutz der Betriebe, die die BVD getilgt haben, vor Reinfektionen bedeuten für diese Unternehmen nicht unerhebliche wirtschaftliche Aufwendungen für Biosicherheitsmaßnahmen, welche nicht durch den Betrieb selbst, sondern die Tierhaltungen in der Region mit niedrigerem seuchenhygienischen Status bedingt werden. Aus dem Vorgenannten ergibt sich, dass das öffentliche Interesse an den angeordneten Maßnahmen die Interessen der dadurch betroffenen Tierhalter am freien Bestimmungswillen über ihr Eigentum überwiegt. Dem Interesse der

betroffenen Tierhalter, mit ihren Tieren nach Belieben verfahren zu können, stehen mögliche erhebliche wirtschaftliche Schäden, der Schutz der freien Bestände und die Tiergesundheit als zwingende Gründe gegenüber. Zudem dienen die angeordneten Maßnahmen dazu, die Anerkennung als BVDV-freie Zone zu erreichen. Damit geht wegen des höheren Tiergesundheitsstandards der Rinder eine Verbesserung der Handelsmöglichkeiten für alle Tierhalter einher. Da dies allen Rinderhaltern zugutekommt, dienen die Maßnahmen letztlich auch den Interessen der von den Maßnahmen betroffenen Tierhalter.

Darüber hinaus ist in Abschnitt I Nummer 2 der Allgemeinverfügung zur Vermeidung unbilliger Härte eine Ausnahmemöglichkeit vorgesehen. So kann für Rinderhaltungen, von der zuständigen Behörde im Einzelfall eine Ausnahme vom allgemeinen Impfverbot erteilt werden.

III.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Nummern 1 bis 3 des Abschnitts I dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im überwiegenden öffentlichen Interesse angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung unter Abschnitt II dieser Allgemeinverfügung wurde auf der Grundlage des § 80 Absatz 2 Nummer 4 VwGO erlassen. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung hinauszuschieben. Aufgrund des erreichten hohen BVDV-Freiheitsgrades ist es aus fachlichen und rechtlichen Gründen erforderlich, die angeordneten Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug zu vollziehen. Die Maßnahmen sind sowohl im öffentlichen Interesse wie im Interesse der potentiell gefährdeten Tierhalter unbedingt erforderlich.

IV.

Abschnitt III dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG. Von der Möglichkeit der Fristverkürzung wurde wegen der für den die Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status „frei von BVD“ Gebrauch gemacht. Die entsprechenden Maßnahmen müssen im Interesse einer Erlangung bzw. Aufrechterhaltung des Status unverzüglich greifen.

V.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 13 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes.

Hinweise:

Auf die Bußgeldtatbestände des § 32 Abs. 2 Nr. 3 Tiergesundheitsgesetz wird hingewiesen.

Ein etwaiger Rechtsbehelf gegen Abschnitt I dieser Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. **Schriftlich oder zur Niederschrift**
Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

- b. **Elektronisch**

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 10. Mai 2021

gez. Dr. Juntunen

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Revierleiter Jörg Dettloff

Tel. 0951-86 87 2142 oder 0160-88 311 31

Corona-bedingt sind zur Zeit Sprechstunden mit persönlichem Kontakt nicht möglich.

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Geschäftszeiten: Dienstags 09:00 – 12:00 Uhr

 Donnerstags 15:00 – 17:00 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Kindertageseinrichtungen

Segnung der Kindertageseinrichtung Breitengüßbach

Kinderkrippe und Waldkindergarten

Der Anbau unserer Gemeindecindertageseinrichtung in der Seebaumstraße und der Waldkindergarten sind fertiggestellt und werden bereits fröhlich bespielt.

Am 6. Mai haben Pfarrer Markus Schürer, Kath. Pfarramt St. Leonhard und Pfarrerin Susanne Wittmann-Schlechtweg, Evangelische Kirchengemeinde Hallstadt, der Krippe und dem Waldkindergarten den kirchlichen Segen gegeben. Stellvertretende Leiterin Silvia Zenk und Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder freuten sich zusammen mit den Kolleginnen und den Kindern. Nach einem gemeinsamen Lied und einer schönen Geschichte wurde ein Gebet gesprochen. Die Kinder zeigten begeistert ihre neuen Räume. Die Waldstrolche haben das Kreuz, das jetzt an ihrem Bauwagen hängt, selbst gebastelt.



Gemeindebücherei



Der Sommer steht vor der Tür. Lassen Sie sich von uns inspirieren. Ob es um den Garten geht, um Dekorationen, Kochrezepte oder Lektüre für den Liegestuhl - wir haben die Bestseller der Saison für unsere Leserinnen und Leser eingekauft.

Volle Regale warten auf alle Altersgruppen – kommen Sie vorbei.

Auf Ihren Besuch freut sich
Ihr Büchereiteam

Öffnungszeiten:

Mo. 17:00 – 19:00 Uhr

Mi. 09:00 – 10:00 Uhr

Fr. 16:00 – 17:30 Uhr

Telefon: 09544-983276

Siehe auch: www.breitenguessbach.buchabfrage.de



Nachrichten aus der Gemeinde

Unser Ort. Unsere Zukunft



Tag der Städtebauförderung am 8. Mai 2021

Viele Bürger wandern, radeln und rätseln sich durch Breitengüßbach

Das Wetter machte mit am Samstag vor dem Muttertag. Die Sonne zeigte sich und endlich war es etwas wärmer. Das machte unseren ProjektSpaziergang natürlich noch verlockender, so dass in den drei Stunden überraschend viele Besucher begrüßt werden konnten. Es war ein buntes Kommen und Gehen.



Ausgangs- und Endpunkt des ProjektSpaziergangs am Zentrum 2



Banner am Regenrückhaltebecken

Ob groß oder klein, ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder Kinderwagen: Alle „Spaziergänger“ waren neugierig und die meisten machten beim Quiz mit. Welches nicht ganz einfach war, weil zwei Fragen für etwas Verwirrung sorgten... Trotzdem wurden die Fragen durch die Bank weg richtig beantwortet. Die Gewinner konnten aus einem vom Bauhof bereit gestellten Reservoir an Stauden auswählen und schöne, nützliche Pflänzchen nach Hause tragen.

Unter den Gewinnern wurde später ein Hauptgewinn ausgelost; ein Gutschein über 50,00 € für eine Staudengärtnerei. Familie Thome aus Breitengüßbach hat diesen Gutschein gewonnen.

Viel positives Feedback kam von den Bürger*innen, die unseren ProjektSpaziergang absolvierten.

Gelobt wurde insbesondere, dass so viele vielfältige Projekte angepackt werden, um die Gemeinde Breitengüßbach aufzuwerten. Die „ProjektTatorte“ wurden vom Bauhof mit großen, farbigen Bannern bestückt. Die Besucher*innen konnten sich vor Ort über Planun-

gen, Sachstand und die Ziele der Projekte informieren und sich von der Vielfalt der positiven Impulse, die in der Gemeinde mit Hilfe der Städtebauförderung für die Zukunft gegeben werden, überzeugen.

Einige Besucher nutzten die Gelegenheit, der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder, dem Zweiten Bürgermeister Alexander Porst, der Dritten Bürgermeisterin Karin Schneiderbanger-Vogt und der Projektmanagerin Edith Obrusnik Fragen zu stellen, darunter durchaus auch kritische. Und auch diese waren sehr willkommen, denn in der Diskussion konnte manches Missverständnis geklärt und bisherige Entscheidungen begründet werden. Zudem kamen sehr wertvolle Hinweise, die Projekte betreffend, von den Besuchern. Auch neue Anregungen und Hinweise wurden auf der „Beteiligungswand“ hinterlegt.

Wie viele Menschen den virtuellen ProjektSpaziergang mit den Kurzvideos zu den Projekten besucht haben, wissen wir derzeit noch nicht. Das Gute an dieser digitalen Form: Hier kann man immer wieder reinschauen, unabhängig vom Datum und vom Wetter....

Die Macher des Projektspazierganges und die Besucher waren sich einig: Es hat Spaß gemacht und es hat sich gelohnt. Danke an alle Beteiligten!

Edith Obrusnik, Projektmanagement Breitengüßbach

Güßbacher Gemeinschaftsgarten



Auf unser Angebot, einen Gemeinschaftsgarten in Breitengüßbach anzulegen, hat sich eine kleine Gruppe von interessierten Bürgerinnen und Bürgern gemeldet.

Aktuell ist es uns nicht möglich, Treffen vor Ort stattfinden zu lassen. Sobald Veranstaltungen wieder planbar sind, werden wir die bereits angemeldeten Personen zu einem ersten Kennenlernen einladen und die nächsten Planungsschritte besprechen. Wollen Sie auch mitmachen? – Dann melden Sie sich bitte bei Frau Neppig unter k.neppig@breitenguessbach.de.

Gratis-Corona-Antigen-Schnelltests

Angebote in der Gemeinde Breitengüßbach

In den Praxen Dr. Bruhn und Dr. Vogt ohne Anmeldung, in der Praxis Muckelbauer bitte telefonisch anmelden:

Montag	08:00 – 09:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 12:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
	14:00 – 15:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	16:00 – 17:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
Dienstag	17:00 – 18:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
	08:00 – 09:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 12:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt

	14:00 – 15:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	16:30 – 17:30 Uhr	Praxis Muckelbauer
Mittwoch	08:00 – 09:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 12:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
Donnerstag	08:00 – 09:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 12:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
	14:00 – 15:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	17:30 – 18:30 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
Freitag	08:00 – 09:00 Uhr	Praxis Muckelbauer
	08:00 – 12:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn
	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Vogt
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr	Praxis Dr. Bruhn – nur online buchbar (schnelltest-bamberg.de)
Sonntag	13:00 – 16:00 Uhr (Letzter Einlass: 15:45)	Dezentrales Testzentrum (Gemeindeturnhalle)

Praxis Dr. Bruhn bietet zusätzlich Termine für Bürgerteste an, die nur mit online-Voranmeldung (Terminvergabe) über schnelltest-bamberg.de ermöglicht werden.

Stand: 18.05.2021

Aktuelle Änderungen finden Sie kurzfristig auf der Internetseite der Gemeinde Breitengüßbach: www.breitenguessbach.de

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Dezentrales Schnelltestzentrum Breitengüßbach

Bürger*innen des Breitengüßbacher Gemeindegebietes ab dem 6. Lebensjahr können sich kostenlos mit einem Antigen-Schnelltest auf Corona testen lassen.

Damit ein reibungsloser Verlauf gesichert ist, bitte wir Sie auf Folgendes zu achten:

- Bitte bringen Sie ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) mit zur Testung.
- Bitte nehmen Sie ein eigenes Schreibgerät mit zum Testzentrum.
- Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregeln während Ihres Aufenthalts im und am Testzentrum (FFP2-Maske, Handdesinfektion, 1,5 Meter Abstand).
- Sollten Sie Symptome haben, die auf eine Corona-Infektion hinweisen (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen), dürfen wir keinen Test bei Ihnen durchführen.
- Sollten Sie Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben, dürfen wir ebenfalls keinen Test bei Ihnen durchführen.

Auf Ihr Kommen freut sich das Team der ehrenamtlichen Helfer*innen des dezentralen Schnelltestzentrums Breitengüßbach.

Erweiterte Öffnungszeiten

für PCR- Wunschtellungen und PoC-Antigen-Schnelltestungen im Testzentrum in Scheßlitz

Im Testzentrum der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg, welches sich im ehemaligen Netto-Markt in Scheßlitz befindet, besteht für Bürgerinnen und Bürger das Angebot, kostenfreie PoC-Antigen-Schnelltestungen (Mo. – So.) sowie PCR-Testungen (Mo. – Fr.) durchführen zu lassen. **An Feiertagen bleibt das Testzentrum in Scheßlitz grundsätzlich geschlossen.**

Ungeachtet der Feiertage sind die Öffnungszeiten Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr, während die Möglichkeit für Antigen-Schnelltestungen zusätzlich Samstag und Sonntag zwischen 08:00 und 11:00 Uhr besteht.

Genauere Informationen und Öffnungszeiten des Testzentrums in Scheßlitz finden Interessierte unter www.gkg-bamberg.de

Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft des Landkreises Bamberg mbH, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

ZAM helfen

Liebe Bürger*innen des Gemeindegebietes Breitengüßbach,



wir weisen Sie auf die Möglichkeit, die Nachbarschaftshilfe ZAM vollkommen unbürokratisch und flexibel nutzen zu können, hin.

Gerade in den Zeiten des **Corona-Virus**, in der insbesondere ältere Menschen ab 65 Jahren und Personen mit Vorerkrankungen ihre sozialen Kontakte stark reduzieren sollen, können die Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe ZAM Sie bei **alltäglichen Erledigungen** (Einkäufe, Postgänge, Abholung von Medikamenten etc.) unterstützen.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei einer der untenstehenden Ansprechpartnerinnen oder unter der angeführten Mail-Adresse, damit wir die Unterstützungsangebote koordinieren können.

Gerne können Sie sich auch über diese Wege bei uns melden, wenn Sie Unterstützung anbieten möchten.

Ansprechpartnerinnen:
Julia Barnickel, Tel. 985958

Mail-Adresse:
zam-helfen@gmx.de

Nicole Fuchs, Tel. 986708
Dagmar Riegler, Tel. 988980

Stadtradeln

Wie bereits im Mai-Mitteilungsblatt angekündigt, startet am 14. Juni der deutschlandweite Wettbewerb Stadtradeln. Gewertet werden geradelte Kilometer im Zeitraum vom 14.06. bis 04.07.2021.

Sie können sich dazu kostenlos online anmelden. Wenn Sie kein eigenes Team haben und kein Team gründen möchten, können Sie sich gerne dem **Team „Breitengüßbach“** anschließen. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind. Anmeldung von Teams oder Beitritt zu einem Team, Kilometer-Buch, Statistiken, wichtige Infos und vieles mehr finden Sie unter www.stadtradeln.de/landkreis-bamberg beziehungsweise in der App unter www.stadtradeln.de/app.

90. Geburtstag

Liselotte Hoffmann: Ich wurde am 08.05.1931 in Unteroberdorf geboren. Meine Mutter, Margarete Weidner, meine drei Geschwister und ich erwirtschafteten mit unserem Bauernhof den Lebensunterhalt. Mein Vater ist schon früh gestorben, deshalb führte meine Mutter das landwirtschaftliche Anwesen mit uns Kindern ganz alleine. Die Arbeiten wurden, so gut es nur ging, gerecht aufgeteilt. Nach dem Besuch der Volksschule Breitengüßbach habe ich meine Mutter weiterhin auf unserem Bauernhof unterstützt. 1951 lernte ich meinen Mann Erich kennen und lieben. Wir heirateten 1953, gründeten eine Familie und zogen in unser neu gebautes Haus in der Leonhardstr. 32, in Breitengüßbach, ein. Auf meine beiden Kinder Reiner und Bärbel bin ich sehr stolz. Sie helfen und unterstützen mich bis zum heutigen Tag. Mittlerweile wurden mir 5 Enkelkinder und 4 Urenkel geschenkt.

Kochen und backen für meine Familie und andere gehört bis heute zu meinen Leidenschaften, die ich immer noch in abgespeckter Form pflege. Die Krapfen von der Lotte sind eine Spezialität, die weit über Breitengüßbach hinaus bekannt ist. Das Stricken für die ganze Familie bereitet mir auch jetzt noch große Freude.

In der Gemeinde war ich im Frauenbund, bei den Pensionisten und im Dorfkrippenverein aktiv. Die selbstgebackenen Krapfen an der Kirchweih, der Gemüseeintopf für das Fastenessen sind bestimmt vielen in guter Erinnerung geblieben. Keine Arbeit war mir zu viel und keiner Aufgabe bin ich aus dem Weg gegangen. Dies entspricht auch meinem persönlichen Lebensmotto und ist wahrscheinlich ein wichtiger Gesichtspunkt für ein langes und erfülltes Leben.

Seit 5 Monaten lebe ich bei meiner Tochter und wir sind zu einer kleinen Lebensgemeinschaft zusammengewachsen. Ich freue mich über jeden Tag, den Gott mir schenkt und blicke in Demut und Dankbarkeit in die Zukunft.

Zum Jubiläumstag überbrachte Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder von Seiten der Gemeinde Breitengüßbach Glückwünsche und Geschenke am Hauseingang.



Kirche

Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz



Kath. Pfarramt St. Leonhard
Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach
Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099

st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de
homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do von 09:00 – 12:00 Uhr
Fr von 15:30 – 18:30 Uhr

Gottesdienste

Di	01.06.	Uod	19:00 Uhr Amt
		Sass	19:00 Uhr RK
Mi	02.06.	Hgb	19:00 Uhr VAM
		Sass	19:00 Uhr VAM im Freien
Do	03.06.	Kem	09:30 Uhr Amt auf Kirchplatz

Fronleichnam	Bgb	10:15 Uhr Amt im Pfarrgarten	
Fr	04.06.	Kem	19:00 Uhr Fatima-RK
Sa	05.06.	Kem	17:30 Uhr VAM
		Zück	19:00 Uhr VAM
So	06.06.	Hgb	08:30 Uhr WGF
		Sass	08:30 Uhr Amt
		Bgb	10:15 Uhr Amt (Livestream)

Di	08.06.	Uod	19:00 Uhr	Amt
Mi	09.06.	Kem	14:30 Uhr	Senioren-GD
Do	10.06.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19:00 Uhr	Amt
Fr	11.06.	Kem	19:00 Uhr	Herz-Jesu-RK
		Zück	19:00 Uhr	Amt
		Zück	20:00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa	12.06.	Kem	17:30 Uhr	VAM
So	13.06.	Hgb	08:30 Uhr	Amt
		Sass	09:00 Uhr	Amt – im Freien
		Bgb	10:15 Uhr	Amt
		Bgb	19:00 Uhr	Amt im Pfarrgarten
Di	15.06.	Uod	19:00 Uhr	Amt
Mi	16.06.	Kem	19:00 Uhr	Amt
Do	17.06.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19:00 Uhr	Amt
Fr	18.06.	Kem	19:00 Uhr	RK
Sa	19.06.	Kem	17:30 Uhr	VAM
		Zück	19:00 Uhr	VAM
So	20.06.	Hgb	08:30 Uhr	Amt
		Sass	08:30 Uhr	Amt
		Bgb	10:15 Uhr	Amt (Livestream)
		Bgb	19:00 Uhr	Amt im Pfarrgarten
Di	22.06.	Uod	19:00 Uhr	Amt
Mi	23.06.	Kem	19:00 Uhr	Amt
Do	24.06.	Kem	08:30 Uhr	Morgenlob
		Bgb	19:00 Uhr	Amt
Fr	25.06.	Kem	19:00 Uhr	Amt
		Zück	19:00 Uhr	Eucharistische Anbetungsstunde
Sa	26.06.	Sass	17:30 Uhr	VAM
		Uod	19:00 Uhr	VAM
So	27.06.	Hgb	08:30 Uhr	Amt
		Bgb	10:15 Uhr	Amt
		Kem	10:15 Uhr	Amt auf Kirchplatz Patronatsfest
		Bgb	19:00 Uhr	Amt im Pfarrgarten
Mi	30.06.	Bgb	09:00 Uhr	Morgenlob
		Kem	19:00 Uhr	Amt

Amt = Eucharistiefeier GD = Gottesdienst
 VAM = Vorabendmesse RK = Rosenkranz
 WGF = Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung

Krankenkommunion

Freitag, 04.06.

Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Fronleichnam

Das Fronleichnamfest kann in diesem Jahr leider wieder nicht mit Prozession stattfinden. Allerdings feiern wir die Gottesdienste in den Pfarrkirchen bei einigermaßen gutem Wetter im Freien. Wir bitten Sie dennoch um Beflaggung der Häuser und laden alle Bürgermeister*innen, Gemeinderät*innen und Vereine ganz herzlich zu den Gottesdiensten ein.

Morgenlob

Mittwoch, 30.06., 09:00 Uhr,
 Pfarrkirche Breitengüßbach

Auf den Tag einstimmen mit besinnlichen Texten, Liedern und Gebeten. Herzliche Einladung!

Bürozeiten in den Pfingstferien

Bitte beachten Sie, dass unser gemeinsames Pfarramt in Breitengüßbach während der gesamten Pfingstferien eingeschränkte Bürozeiten hat. Bitte rufen Sie vor Ihrem Besuch zwingend an.

In **dringenden seelsorglichen Angelegenheiten** erreichen Sie unter Tel. 09544 - 9879095 einen Seelsorger.

Jubelkommunion 2020/2021

Der feierliche Gottesdienst zum Anlass Ihrer ersten Hl. Kommunion vor 25, 40, 50, 60, 65, 70, 75, 80 ... Jahren ist für den **Jubelkommunionsjahrgang des letzten Jahres 2020 am Samstag, den 18.09.** und für den **Jubelkommunionsjahrgang 2021 am Sonntag, den 19.09.** in der Pfarrkirche St. Leonhard.

Wir bitten die **Vertreter der jeweiligen Jubelgruppen** um Abholung des Einladungsschreibens der Pfarrei im Pfarrbüro und um Verteilung dieses Schreibens an Ihre Klassenkamerad/innen. Herzlichen Dank!

Wir bitten um Verständnis, dass wir in diesem Jahr eine detaillierte Rückmeldung brauchen, wie viele Personen aus den jeweiligen Jahrgängen teilnehmen werden. Angehörige und Gemeindemitglieder werden voraussichtlich leider in den Gottesdiensten keinen Platz haben. Sollte die Kapazität der Kirche nicht ausreichen, behalten wir uns vor, zwei Gottesdienste hintereinander zu feiern oder diesen in den Pfarrgarten zu verlegen.

Vierzehnheiligen-Wallfahrt 2021 - Vorankündigung

Ob die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen am Sonntag, den 25.07. stattfinden kann, entnehmen Sie bitte dem nächsten Mitteilungsblatt. Das Wallfahrteramt in Vierzehnheiligen wird auf jeden Fall gefeiert und es ist möglich, daran teilzunehmen.

Antoniusfest Sassendorf

Das Antoniusfest kann in diesem Jahr leider nicht wie gewohnt an der Antoniuskapelle stattfinden. Bei schönem Wetter feiern wir den Gottesdienst am 13.06. um 09:00 Uhr beim Gemeinschaftshaus in Sassendorf im Freien.

Patronatsfest Kemmern

Auch diesen Gottesdienst feiern wir bei schönem Wetter am Sonntag, den 27.06. um 10:15 Uhr auf dem Kirchplatz. Wir laden alle Bürgermeister*innen, Gemeinderät*innen und Vereine ganz herzlich zum Gottesdienst ein. Eine Prozession muss heuer wiederum entfallen.

Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt



Die Veranstaltungshinweise der Evang. Johanneskirche können in diesen Zeiten nur voraussichtlich sein. Wir bitten Sie herzlich, sich aktuell auf der Homepage zu informieren: www.johanneskirche-hallstadt.de. Hier finden Sie darüber hinaus auch Manches zum Nachdenken, Gottesdienste, Geschichten, Lieder, Anregungen...

Die Gottesdienste finden bis auf Weiteres auf dem Kirchplatz vor der Evang. Johanneskirche statt – bei jedem Wetter (also Regenschirme mitbringen, die ggf. auch als Sonnenschirme dienen können).

6. Juni 10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Kirchplatz vor der Evang. Johanneskirche mit Prädikantin Freund
12. Juni 13:00 und 14:00 Uhr Taufgottesdienste in der Evang. Johanneskirche
13. Juni 10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Kirchplatz vor der Evang. Johanneskirche mit Pfr. Schlechtweg
20. Juni 10:00 Uhr Gottesdienst auf dem Kirchplatz vor der Evang. Johanneskirche mit Pfrin. Wittmann-Schlechtweg
27. Juni 10:00 Uhr Gottesdienst zur Kirchweih auf dem Kirchplatz vor der Evang. Johanneskirche mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg (der Gottesdienst wird musikalisch von einem Bläserensemble ausgestaltet).

Die Johanneskirche ist täglich offen für Ihren Besuch. Sie finden Zeit für sich und für Gott. Texte, Bilder, Gebete liegen zum Mitnehmen aus.

Wenn Sie sich einsam fühlen und gerne ein Gespräch führen wollen, dann rufen Sie doch einfach an: 0951/71575.

Wir vermitteln Ihnen auch Hilfe, wenn Sie z.B. selbst nicht einkaufen können.

Kontakt:

Evang. Luth. Pfarramt Hallstadt,
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg,
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt; Tel.: 0951/71575
mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de

Jugend



Offene Jugendarbeit Breitengüßbach



Achtung: Das nachfolgende Programm ist unter Vorbehalt ausgeschrieben, da wir noch nicht wissen, wann und unter welchen Auflagen unsere Treffs und Aktionen wieder stattfinden können.




*** Es gibt viele Aktionen in der Gemeinde oder online. Bleibt auf dem Laufenden und informiert euch über unseren Facebook- und Instagramaccount oder WhatsApp. ***

Schaut doch einfach mal vorbei, scannt den QR-Code oder schreibt uns an! Bleibt gesund!


JUGENDFORUM BREITENGÜSSBACH

ZELTLAGER

ap ins All



DICH ERWARTEN
5 elternfreie Tage mit Spielen, Experimenten, Rätseln, viel Action, einem Matttag, Lagerfeuer und jeder Menge Spaß.



WANN:
1. bis 6. August 2021

WO:
Reutersbrunn (bei Ebern)

Wenn der Zeltlager verbindlich nicht möglich ist, bitten wir im letzten Jahr entsprechende Alternativen an.

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR 2021/22

FSJ in Breitengüßbach

01.09.2021-31.08.2022

ABSCHLUSS UND NOCH KEINEN PLAN WAS DU MACHEN WILLST?

- du beschäftigst dich gerne mit Kindern und Jugendlichen
- du magst es zu organisieren
- du bist bereit, auch Verantwortung zu übernehmen
- du bringst gerne deine eigenen Ideen mit ein

DANN IST UNSER FSJ GENAU DAS RICHTIGE FÜR DICH!

Voraussetzung:

- mindestens 18
- Führerschein

Für mehr Informationen:
E-Mail: ziv.breitenguessbach@gmx.de
Instagram: jugendforum.breitenguessbach



Save the dates:

Pfingstferien:

Nächstes Online-Jugendforum

am 11.06.2021 um 19:00 Uhr



Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim online-Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet! Melde dich einfach bei uns.

Das Jugendforum ist online!

Instagram:

<https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/>

Anna-Lena Lörtzing (Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)

Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Vereine



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Neuverpachtung unserer TSV-Vereinsgaststätte „Frankenstuben“ zum 01.08.2021

Nach 10 Jahren - wegen Eintritt in den Ruhestand - einer sehr gut gehenden Gaststätte (77 m²) mit separatem Saal (133 m²), im nördlichen Landkreis Bamberg.

Die Räume können auch gemeinsam genutzt werden.

Zusätzlich ist ein Gastraum (75 m²) für die Bundeskegelbahn im Keller vorhanden.

Der Außenbereich für den Biergarten beträgt 70 m².

Ein Kinderspielplatz und genügend Parkplätze sind vorhanden. Die Bewirtung von Busgesellschaften kann problemlos durchgeführt werden.

Alle Sky-Programme sind auf einem großen Bildschirm bzw. auf einer Leinwand im Gastraum verfügbar. Im separaten Saal ist zusätzlich ein Beamer mit Leinwand installiert. Somit sind auch Lehrgänge und Tagungen möglich.

Die Gastwirtschaft mit Küche soll in Abstimmung mit dem neuen Pächter renoviert werden. Zusätzlich zur Küche sind drei Kühlräume für Getränke und Lebensmittel und ein Nebenraum mit zwei großen Gefriertruhen verfügbar.

Der TSV Breitengüßbach verfügt über 1000 Mitglieder. Die Benutzung des Sportgeländes für Kinder ist möglich.

Wir bitten um schriftliche Bewerbung an TSV Breitengüßbach e. V., Am Sportplatz 18, 96149 Breitengüßbach. Telefonische Auskunft, auch im Hinblick auf Interessensbekundungen, erteilt der 1. Vorstand Stefan Neubauer, Tel. 0179-77 66 407.



Wann es uns wieder möglich ist, mit den Chorproben zu beginnen, wird die Entwicklung der Inzidenzen und die damit verbundenen staatlichen Auflagen zeigen.

Bleibt gesund!!



Rentner- und Pensionisten- Gemeinschaft

Einladung

Falls die Pandemie-Vorschriften es zulassen, findet das

Monatstreffen im Juni

am Mittwoch, den 16.06.2021 um 14:00 Uhr

im Garten der Pension „Karin“ statt - allerdings nur bei schönem Wetter.

Wir möchten zuerst die verschobene Jahreshauptversammlung nachholen, anschließend spricht die MdB-Abgeordnete Frau Emmi Zeulner.

Thema des Vortrags ist die aktuelle Lage.

Bitte schauen Sie am 15.06. sowie 16.06.21 in den FT, ob die Veranstaltung stattfinden kann.

Bis dahin - bleiben Sie gesund!

Die Vorstandschaft



Schützengesellschaft 1965 e.V.

Absage Schützenfest 2021

Mit großem Bedauern und aufgrund der immer noch aktuellen Lage (Coronavirus) sind wir gezwungen, unser traditionelles Schützenfest am 06.06.2021 mit einhergehendem Festumzug abzusagen.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis und freuen uns, Sie bald wieder in unserem Schützenhaus zu zukünftigen Schießen sowie Feierlichkeiten begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Unser Fahnen-/Notenschrank ist an seinem neuen Platz im Bürgerhaus angekommen (sh. Bild). Ein herzliches Dankeschön an 1. Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder und die Mitarbeiter des Bauhofs, insbesondere an Herrn Daniel Doriat, für die tatkräftige Unterstützung!

Auch für unser Klavier haben wir schnell einen Käufer gefunden, es steht jetzt bei einer sechsköpfigen Familie in Bischberg, die hoffentlich viel Freude daran hat.

Veranstaltungen

Die Ge(h)meinsame Runde



Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag

- wir laden Sie ein zu unseren begleiteten Spaziergängen! Leben heißt sich bewegen. Spaziergänge verbessern nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 11. und 25. Juni

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle

Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten, Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Die Spaziergänge finden statt, falls es die zu diesen Zeiten geltenden Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zulassen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221 und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

Bauernmuseum Bamberger Land

Vor dem Besuch des Museums – vorausgesetzt die 7-Tagesinzidenz bewegt sich im stabilen niedrigen Bereich von unter 100 – ist eine Terminbuchung unter 0951/85-9650 bzw. bauernmuseum@lra-ba.bayern.de erforderlich, im Museum sind die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu berücksichtigen.

Die neue Sonderausstellung „Utopie Landwirtschaft“ ist bis 01.11.2021 zu sehen. Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt süddeutscher Freilichtmuseen.

Weitere Informationen zur Sonderausstellung und zum Bauernmuseum Bamberger Land gibt es auch im Internet unter www.bauernmuseum-frensdorf.de.

Donum vitae

„1+1=3“ Womit können wir rechnen? Online-Infoabend zu gesetzlichen Ansprüchen wie Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und weiteren Hilfsangeboten. Do., 10.06., 18:30 - 20:00 Uhr, kostenfrei. Infos und Anm. Tel. 0951-2086325 oder bamberg@donum-vitae-bayern.de

Schwanger in schwierigen Zeiten

Video- und Telefonberatungen zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, im Schwangerschaftskonflikt oder zu finanziellen Hilfen an. Auch nach der Geburt Ihres Kindes sind wir für Sie da. Terminvereinbarungen unter 0951/2086325.

DONUM VITAE, staatl. anerker. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg

Trauergruppe

für Suizid- Hinterbliebene

An vier Samstagen, im Abstand von einigen Wochen, wird sich in einer geschützten Gruppe der Trauer in Folge von Suiziden gewidmet. Mit Hilfe geleiteter Übungen werden unterschiedliche Themen des Trauerweges behandelt, dabei wird auf die Besonderheiten von Suiziden eingegangen. Die begleitete Trauergruppe startet ab dem 12.06.2021 unter coronakonformen Bedingungen.

Es wird eine Teilnahmegebühr erhoben.

Anmeldungen über die Internetseite: www.hospiz-akademie.de unter der Kursnummer - T 06

Tel. erreichbar werktags von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Rufnummer 0951-9550722, Hospizakademie Bamberg.

Imkerverein Scheßlitz

Leider ist das Vereinsleben aufgrund der aktuellen Situation nach wie vor sehr eingeschränkt. Imkerliche Treffen und Präsenzveranstaltungen sind derzeit leider noch nicht möglich. Wir versuchen aber weiterhin, geeignete Themen per Online-Kurs anzubieten. Aktuelle Informationen zu den geplanten Veranstaltungen finden Sie unter: www.imker-schesslitz.de